

Niederösterreich im 18. Jahrhundert



Band 1 Land, Politik und Wirtschaft

Hrsg. Tobias E. Hämmerle
Josef Löffler
Elisabeth Rosner
Martin Scheutz

Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz (Hrsg.)

Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Eine Publikation des NÖ Landesarchivs – NÖ Instituts für Landeskunde
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Band 1

Land, Politik und Wirtschaft

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2024

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):
NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4
Verlagsleitung: Elisabeth Rosner

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noel.gv.at/landeskunde

Redaktion: Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz
Lektorat, Korrektorat und Register: Veronika Helfert
Korrektorat der Anmerkungen: Jacqueline Schindler
Englisches Korrektorat: John Heath
Bildredaktion: Tobias E. Hämmerle
Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth
Layout und Umschlag: Martin Spiegelhofer
Farbkonzept und Sujet: Atelier Renate Stockreiter
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Umschlagabbildung: Renate Stockreiter, basierend auf: Stadt und Burg Dürnstein, Chromolithographie von Josef Konstantin Stadler nach einer Zeichnung von Franz Josef Manskirch (1768–1830), ca. 1798, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 1.118

Vorsatzblatt: Johann Baptist HOMANN, Archiducatus Austriae Inferioris In omnes suas Quadrantes Ditiones divisi [...] (Nürnberg, um 1710), Österreichische Nationalbibliothek, Kartensammlung, FKB 272-20, III,14

Nachsatzblatt: *Geometrischer Plan der Straßen in Nieder-Oesterreich*, Alois Groppenberger von Bergensstamm, 1785, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, AI 25

© 2024 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-43-2 (Gesamtpublikation)
ISBN 978-3-903127-44-9 (Band 1)
ISBN 978-3-903127-45-6 (Band 2)
DOI: doi.org/10.52035/noil.2024.18jho1

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ab 2026 wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



Heidemarie Bachhofer

Quellen in Archiven

Institutionen, Bestände, Auswertungsmöglichkeiten

Abstract: Der Beitrag richtet den Blick auf die in vorliegender Publikation behandelten Themenbereiche und identifiziert dabei jene Institutionen in Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Kirche, die grundlegende Schriftquellen für die Darstellung einer Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert produziert haben. Gegliedert nach Zentral-, Landes-, Unter- und lokalen Behörden sowie kirchlichen Institutionen, werden ausgewählte Archivbestände und Quellengattungen in ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang vor allem hinsichtlich ihrer Relevanz für die Forschung und der Möglichkeiten ihrer Auswertung vorgestellt. Im Fokus stehen Quellen, die als wesentlich für eine Regionalgeschichte Niederösterreichs angesehen werden und Informationen gerade zu den unteren Schichten der Bevölkerung vermitteln können.

Sources in Archives. Institutions, Holdings, Evaluation Potential. This chapter focuses on the subject areas covered in this publication and identifies those institutions in the administration, the judiciary and the Church that produced important written sources for the presentation of a history of Lower Austria in the 18th century. Divided into central, middle, and local authorities as well as Church institutions, selected archive holdings and source types are presented in their provenance context, especially with regard to their relevance for research and the possibilities for their evaluation. The focus is on sources that are considered essential for a regional history of Lower Austria and provide information on the lower classes in particular.

Keywords: primary sources, administrative records, historiography, archives

Einleitung

„[...] Primärquellen bilden die wichtigste Grundlage von Geschichte: das Rohmaterial, wenn man so will. Ohne sie wäre es unmöglich, Geschichte zu schreiben.“¹

Mit diesem Zitat aus einem Einführungsbuch für Studierende der Geschichte der Frühen Neuzeit mag am Beginn dieses Beitrags auf die Wichtigkeit quellenbasierter historischer Untersuchungen hingewiesen werden. Die Erforschung und Darstellung von Vergangenheit muss auf Basis von Quellen erfolgen, ihre Erschließung und kritische Analyse durch Historikerinnen und Historiker hat auch einer Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert voranzugehen.

Eine nähere Betrachtung speziell „niederösterreichischer“ Quellen für das 18. Jahrhundert macht Sinn, auch wenn mit den drei für den österreichischen Raum bislang vorliegenden Standardwerken zur Quellenkunde bereits umfassende Überblicke über relevante Quellengruppen und deren Verfügbarkeit geschaffen wurden, die aufgrund historischer Gegebenheiten und persönlicher Forschungsinteressen der jeweiligen Autorinnen und Autoren noch dazu einen Schwerpunkt auf Niederösterreich und Wien aufweisen. Alphons Lhotsky (1903–1968) setzte mit seiner monumentalen *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* die Maßstäbe zwar hoch, konzentrierte sich aber nur auf das Mittelalter.² Erich Zöllner (1916–1996) unternahm 20 Jahre später eine Aktualisierung und Erweiterung der Thematik, indem er Quellen zur Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in einem Sammelband zusammenfasste, wobei das 18. Jahrhundert auf zwei Beiträge aufgeteilt wurde, aber – gemäß dem Anspruch der Publikation als „nicht zu knapper Überblick“ – nicht im Vordergrund steht.³ Wieder 20 Jahre später sahen sich Josef Pauser (geb. 1968), Martin Scheutz (geb. 1967) und Thomas Winkelbauer (geb. 1957) angesichts einer veränderten Forschungslage und geänderter räumlicher Rahmenbedingungen veranlasst, eine frühneuzeitliche Quellentypologie für die Habsburgermonarchie zu erstellen, die sich neuen Fragestellungen, neuen Quellengattungen und neuen methodischen Ansätzen öffnete. Den Quellen des 18. Jahrhunderts wird hier tendenziell breiter Raum gegeben, die Besprechung auch für Niederösterreich relevanter Quellenarten ist durch individuelle Auswahl-

1 „[...] primary sources are the very stuff of history: the raw material, if you like. Without them, history would be impossible to write.“ Laura SANGHA u. Jonathan WILLIS, *Understanding Early Modern Primary Sources* (London 2016) 7.

2 Alphons LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* = *MIÖG*, Erg.bd. 19 (Graz, Köln 1963).

3 Erich ZÖLLNER (Hrsg.), *Die Quellen der Geschichte Österreichs* (Wien 1982). Das 18. Jahrhundert behandeln Anna Hedwig BENNA, *Aufstieg zur Großmacht. Vom Weißen Berg zur Pragmatischen Sanktion*. In: Ebd., 133–177, und Hans WAGNER, *Von der Reform zur Restauration. Quellen zur österreichischen Geschichte 1740–1848*. In: Ebd., 178–192.

kriterien und zweckmäßig erscheinende Gesichtspunkte der Autorinnen und Autoren in großem Ausmaß gegeben.⁴

Speziell auf niederösterreichische Regionalquellen ausgerichtet ist das von Willibald Rosner (geb. 1952) und Günter Marian (geb. 1962) herausgegebene und ursprünglich als Skriptum für Lehrgänge des Niederösterreichischen Landesarchivs angedachte *Handbuch für Heimat- und Familienforschung*, das anders als sein Titel suggeriert nicht nur methodische und praktische Hinweise für Lokalforschende bereithält, sondern eine „Quellenkunde“ im engeren Sinne darstellt, indem ein Überblick über eine Vielzahl an Beständen vor allem des Niederösterreichischen Landesarchivs geboten wird.⁵

Dieser Beitrag möchte ausgehend von den Themenbereichen der vorliegenden Publikation jene Schriftquellen und deren Produzenten identifizieren, die es uns heute ermöglichen, ein vielfältiges Bild von Niederösterreich im 18. Jahrhundert zu zeichnen. Charakteristisch für den gesamten Untersuchungszeitraum ist eine Zunahme wie Vertiefung der Verwaltungstätigkeit und damit einhergehend eine gesteigerte Verbreitung von Schriftlichkeit, die mit den theresianischen Reformmaßnahmen ab 1740 einen neuen Höhepunkt erreichte. Die Folge war eine vermehrte Produktion von Schriftgut, die sich von den Grundherrschaften und Magistraten über die Unter- und Mittelbehörden sowie die geistlichen Einrichtungen bis hin zu den staatlichen Zentralbehörden bemerkbar machte und oftmals neues Quellengut entstehen ließ. Einen vollständigen Überblick über sämtliche vorhandene gedruckte und handschriftliche Quellen zu geben, ist angesichts der Menge und Vielfalt in diesem Rahmen nicht möglich. In der folgenden Aufstellung wird der Fokus daher auf jene Bereiche der Überlieferungsbildung gelegt, die Verwaltungshandeln von staatlichen wie kirchlichen Akteuren widerspiegeln, wobei judizielle Tätigkeiten miteinbezogen werden.⁶

Für die Darstellung wurde ein institutioneller Zugang gewählt, indem die wichtigsten (Verwaltungs-)Einrichtungen, die Unterlagen für eine Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert produziert haben, in ihren groben Entwicklungszügen und Aufgabenbereichen im Untersuchungszeitraum vorgestellt werden. Es folgen Erläuterungen zu Quellenlage und Zugänglichkeit des vorhandenen Schriftguts. Zuletzt werden Inhalt, Informationsgehalt und Auswertungsmöglichkeiten der archivalischen Überlieferung bzw. von typischen Quellensorten einer genaueren Be-

4 Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch = MIÖG, Erg.bd. 44 (Wien, München 2004).

5 Willibald ROSNER u. Günter MARIAN (Hrsg.), *Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich*. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis (St. Pölten 2008).

6 Selbstzeugnisse und Rechtsquellen werden nur fallweise erwähnt. Zur Quellengruppe der hier nicht thematisierten Flugpublizistik und Zeitungen siehe die Beiträge von Tobias E. Hämmerle im vorliegenden und in Band 2.

trachtung unterzogen.⁷ Besonderes Augenmerk wird dabei zum einem dem Nutzen für die niederösterreichische Regionalforschung geschenkt. Wenn man das 18. Jahrhundert auch landläufig als Jahrhundert der „großen Gestalten“⁸ ansieht, so möchte dieser Beitrag zum anderen den Blick auf jene Quellen schärfen, die Aufschlüsse über soziale Praktiken und Lebensformen der unter dem Begriff der „Untertanen“ zusammengefassten sozialen Schichten zu geben vermögen. Ein zentraler Punkt wird daher sein, inwieweit die ausgewählten Quellen Informationen über die Lebensumstände der „einfachen“ Bevölkerung preisgeben. Dennoch muss die hier präsentierte Auswahl der Quellengattungen und -beschreibungen subjektiv erfolgen, auch Literaturverweise sind sparsam eingesetzt, stattdessen wird auf die Fachbeiträge der beiden Bände hingewiesen.

Das 18. Jahrhundert in der schriftlichen Überlieferungslandschaft Niederösterreichs

Den größten Teil der archivalischen Überlieferung des 18. Jahrhunderts macht Schriftgut der öffentlichen wie kirchlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit aus. In der Verwaltung des Landes begegneten sich Landesfürst und Landstände: Die in vielen Bereichen autonom agierende ständische Administration stand der Niederösterreichischen Regierung gegenüber, was im Laufe der Frühen Neuzeit zu einer engen Verflechtung der ständischen und landesfürstlichen Verwaltung führte. Auch auf den Landtagen verhandelten Landesfürst und Landesstände gemeinsam über die Landespolitik und deren Finanzierung. Neben den Länderbehörden waren Stellen der landesfürstlichen Zentralverwaltung in Landesangelegenheiten tätig, weshalb auch dort Materialien für Forschungen zu Niederösterreich im 18. Jahrhundert zu finden sind: hauptsächlich die Hofkanzlei, die Hofkammer, der Hofkriegsrat und ab 1749 die Oberste Justizstelle. Auf Ebene der Lokalverwaltung – in Städten, Märkten und Dörfern – war die patrimoniale Grundherrschaft⁹ der maßgebliche Herrschaftsträger, neben die als untergeordnete Instanz der landesfürstlichen Zentral-

7 Die Informationen zu Institutionen, Überlieferung und Inhalt wurden – wenn nicht anders angemerkt – den Angaben der online verfügbaren Archivinformationssysteme der betreffenden Archive entnommen, online: <https://www.archivinformationssystem.at> bzw. <https://www.noela.findbuch.net>.

8 Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat = Österreichische Geschichte 1699–1815* (Wien 2001) 25.

9 Die Grundherrschaften werden bei den lokalen Institutionen abgehandelt, da sie erst ab den theresianisch-josephinischen Reformen zunehmend als unterste Instanz in den Verwaltungsaufbau des habsburgischen Staates integriert wurden und demnach bis 1848 als Lokalverwaltung im eigentlichen Sinne figurierten; vgl. Josef LÖFFLER, *Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Stellung der Grundherrschaften*. In: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 10/2 (2020) 194–202, hier 196 f.

und Landesbehörden 1753 die Kreisämter traten. Davon unabhängig verwaltete das Vizedomamt die landesfürstlichen Besitzungen (zur Verwaltungsorganisation im 18. Jahrhundert siehe die Grafik auf S. 50 in diesem Band). Die kirchliche Verwaltung in *Temporalia* und *Spiritualia* wurde durch die Bistümer, Pfarren und – als meist vom jeweiligen Diözesanbischof exemte Organisationen mit rechtlich eigenständigem Charakter – Klöster wahrgenommen.

Das Justizwesen orientierte sich teilweise an der beschriebenen Verwaltungsstruktur. War zunächst die Österreichische Hofkanzlei mit oberstgerichtlichen Befugnissen ausgestattet, übertrug Maria Theresia 1749 sämtliche Justizangelegenheiten einer eigenen Obersten Justizstelle. Grundsätzlich wurde die Zivil- und niedere Gerichtsbarkeit durch die Patrimonialgerichte – Grundherrschaften bzw. Magistrate –, die hohe Gerichtsbarkeit durch Landgerichte ausgeübt. Auf Landesebene wirkte die Niederösterreichische Regierung bis 1782 für eine eingeschränkte Personengruppe ebenfalls als Zivilgericht. Das Landmarschallische Gericht, seit 1764 Landrecht genannt, war im Wesentlichen Instanz für die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit des ständischen Adels.¹⁰ Die Zuständigkeit ergab sich also aus der Zugehörigkeit bestimmter Personen zu einem bestimmten Rechtskreis. Die kirchliche Gerichtsbarkeit wurde durch Bischöfe in Officialatsgerichten ausgeübt, deren sachliche Zuständigkeit sich auf geistliche oder damit zusammenhängende Angelegenheiten erstreckte.

Zentralbehörden

Hofkanzlei

Ab 1620 bestand neben der Reichskanzlei ausschließlich für die Erbländer eine Österreichische Hofkanzlei. Sie wurde bald zur zentralen Verwaltungs- und Finanzbehörde für die deutschsprachigen Teile des Habsburgerreiches, der auch Justizangelegenheiten sowie außenpolitische Agenden oblagen.¹¹ Im 18. Jahrhundert erfuhr sie

10 Vgl. den Überblick bei Alfred WALDSTÄTTEN, Staatliche Gerichte in Wien seit Maria Theresia. Beiträge zu ihrer Geschichte. Ein Handbuch = FB 54 (Wien, Innsbruck 2011) 17–19. – Nicht thematisiert werden im Folgenden das Obersthofmarschallamt, das bis 1783 als Gerichtsstand der Hof- und Zentralbehördenbediensteten fungierte, und die Militärgerichtsbarkeit, die in Zivil- und Strafrechtssachen sowie in der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Regimentern oblag, während der Hofkriegsrat Revisions- und Appellationsinstanz war. Quellen dazu liegen im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie Abteilung Kriegsarchiv.

11 Zur Geschichte der Österreichischen Hofkanzlei und ihrer Nachfolgebehörden mit Angaben zu Überlieferung und Forschungslage: Michael GÖBL u. Michael HOCHEDLINGER, Die Österreichische Hofkanzlei. In: Michael HOCHEDLINGER, Petr MAŤA u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, 2 Teilbde. = MIOG, Erg.bd. 62 (Wien 2019) hier Teilbd. 1, 445–452; Michael HOCHEDLINGER, Die Maria-There-

zahlreiche Umstrukturierungen und veränderte Zuständigkeiten: So verlor sie 1742 die auswärtigen Angelegenheiten und die Funktionen einer Hauskanzlei, sodass sie nunmehr als ausschließliche Provinzialbehörde zur Verwaltung der österreichischen Länder fungierte, wobei die oberstgerichtlichen Zuständigkeiten zunächst noch mitinbegriffen waren. 1749 hob Maria Theresia die Österreichische Hofkanzlei auf, trennte die *Politica*, *Provincialia* und *Cameralia* vom Justizwesen und setzte das *Directorium in publicis et cameralibus* für die politische und die Finanzverwaltung ein. 1761 aufgelöst und in eine Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei umgewandelt, der die Kameralaufgaben abgenommen wurden, legte Joseph II. 1782 die Hofkanzlei wiederum mit der Hofkammer zur sogenannten Vereinigten Hofstelle zusammen.

Wesentlichste Aufgabe der Hofkanzlei war ihre Funktion als oberste Aufsichts- und Leitungsbehörde für die politische Verwaltung, das *Contributionale*, *Cameralia* und *Militare mixtum* der Länderstellen. Dazu zählten – um nur einige Punkte zu nennen – die Wahrung der landesfürstlichen Gerechtsame sowie der Länderverfassungen, die Aufsicht über Städte und Stände sowie das Sicherheitswesen in den Ländern oder Juden-, Lehens- und Verkehrsangelegenheiten. Bis 1749 war sie auch Appellations- und Revisionsinstanz für Prozesse, die über die Niederösterreichische Regierung an den Kaiser gelangten.

Überlieferung

Der Schriftgutnachlass der Österreichischen Hofkanzlei und ihrer Nachfolgebörden, der teilweise schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark skartiert worden war, wurde beim Justizpalastbrand 1927 überwiegend zerstört. Die Reste lagern als sogenannte Brandakten im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, und sind heute nur noch zum Teil benutzbar. Eine Vorstellung vom einstigen Inhalt der Registratur bietet ein 1909 angelegtes Inventar,¹² daneben geben die Bände der *Österreichischen Zentralverwaltung* die wichtigsten Schriftstücke gedruckt wieder,¹³ teilweise unter Heranziehung der Überlieferung des Staatsrates, die ihrerseits 1945 verlorenging.¹⁴ Vom Verlust sind auch Akten der ab 1750/60 entstandenen und der Hofkanzlei nachgeordneten oder aus ihrem Tätigkeitsfeld losgelösten (Hof-)Kommissionen und Deputationen betroffen.¹⁵ Jedoch hat einiges hier

sianische Staatsreform. In: Ebd., 551–564; Michael HOCHEDLINGER, Die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei und die Vereinigten Hofstellen. In: Ebd., 565–574.

12 Inventar des Allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern = Inventare österreichischer Archive I (Wien 1909); vgl. GÖBL u. HOCHEDLINGER, Österreichische Hofkanzlei, 451.

13 ÖZV I/1–3; ÖZV II/1–5.

14 HOCHEDLINGER, Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei, 573.

15 So die Akten der Sanitätshofdeputation, die 1753 ausgehend von der Niederösterreichischen Sanitätskommission bei der Niederösterreichischen Regierung als eigene Hofstelle ins Leben gerufen wurde: Hier findet man Reste im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv (Bestand Sanitätshofkommission) und Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv.

produziertes Schriftgut durch veränderte Zuständigkeiten oder Abtretung an andere Institutionen überlebt, wie die Unterlagen der Studienhofkommission oder der Geistlichen Hofkommission.¹⁶ Der sehr dezimierte Bestand umfasst Niederösterreich betreffend einige Protokollbücher ab 1753 sowie Aktenmaterial. Sämtliche von der Hofkanzlei erledigte Agenden wurden in Länderdepartements und nicht nach Sachgebieten bearbeitet, für Niederösterreich relevante Unterlagen sind demgemäß leicht recherchierbar.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Die Unterlagen der Hofkanzlei, die entsprechend ihren Aufgabengebieten alle möglichen politisch-öffentlichen, militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen und steuerlichen, teilweise auch juristischen Angelegenheiten umfassen, stellen eine wichtige Quelle für die innere Verwaltung (Nieder-)Österreichs dar. Durch ihren fast vollständigen Verlust bzw. ihre starke Beschädigung sind für diesbezügliche Forschungen besonders die in den Ländern erhaltenen Überlieferungen heranzuziehen. Die im Original oder sekundär erhalten gebliebenen Archivalien – hier sind es vor allem Behördeninstruktionen und Vorträge an die Landesfürsten – erlauben immerhin, Grundzüge der allgemeinen Verwaltungsorganisation, behördengeschichtliche Strukturen, interne Abläufe und Aufgabengebiete der Beamtenschaft nachzuvollziehen. Für die Regionalgeschichte Niederösterreichs mögen einzelne überlieferte Faszikel von Interesse sein. So liegt im Untersuchungszeitraum verhältnismäßig viel Material – gemessen an der vorhandenen Menge an Aktenkartons – für die Themenkomplexe Lehen, Gubernien und Regierungen, Gewerbe und Handwerk, Regulierung der Magistrate, Beschwerden sowie Regulierung des Steuerfußes mit Betreff Niederösterreich vor.¹⁷ Die alphabetische Gliederung mancher Sachbetreffte, beispielsweise nach Ortschaften im Bereich Beschwerden oder nach verschiedenen Berufen im Bereich Gewerbe und Handwerk, lassen mitunter konkrete, lokalbezogene Forschungsmöglichkeiten zu.¹⁸

16 Die Unterlagen der Studienhofkommission finden sich heute im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, auch jene der Geistlichen Hofkommission (Bestand Alter Kultus), die darüber hinaus eine Parallelüberlieferung in den Domänenakten des Finanz- und Hofkammerarchivs sowie den Klosterakten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Niederösterreichischen Landesarchiv hat. Zur Studienhofkommission vgl. zuletzt Martina HENGL, *Das Schul- und Studienwesen Österreichs im aufgeklärten Absolutismus: Studienhofkommission, Schulwirklichkeit, Schulbauten* (Diss. Wien 2011); zur Geistlichen Hofkommission siehe jüngst Ernst POPP, *Zum Besten von Staat und Religion. Die geistliche Hofkommission* (Diss. Wien 2020).

17 ÖStA, AVA, Inneres, Hofkanzlei, K 133–147 (Lehensachen), K 373–378 (Gubernien und Regierungen), K 652, 655–671 (Gewerbe und Handwerk), K 1015–1017, 1019–1024 (Regulierung der Magistrate), K 1182–1195 (Einzelne Beschwerden), K 678–684 (Regulierung des Steuerfußes).

18 Karton 663 beinhaltet beispielweise alphabetisch gereiht Akten von Nadlern bis zu Perückenmachern, Karton 1191 Beschwerden der Orte Pottenbrunn bis Retz.

Die über die Hofkanzlei überlieferten Religionsangelegenheiten im Rahmen der Geistlichen Hofkommission betreffen Bistümer, Klöster und Stifte, Orden und Pfarren, thematisieren aber auch Eheangelegenheiten, Kleriker oder Friedhöfe. Die schriftliche Hinterlassenschaft der Studienhofkommission umfasst Unterlagen zu Universitäten, verschiedensten Schultypen wie Gymnasien, Haupt-, Real- und Trivialschulen, Privat- und Militärschulen sowie Lyzeen, Schulbau, Stipendien oder Stiftungen.¹⁹

Hofkammer

Die 1527 eingerichtete Hofkammer, der zunächst vier Länderkammern unterstanden, war als oberste Finanzbehörde der Erblande für die Besorgung der Einnahmen und Deckung der Ausgaben von Hof und Staat zuständig.²⁰ Tatsächlich bedeutete aber Finanzverwaltung bis in das 18. Jahrhundert hinein neben der Besorgung der Regalien und der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufsicht fast ausschließlich Verwaltung des landesfürstlichen Kammerguts. Dazu gehörten die Grundherrschaften des Landesfürsten, Einnahmen aus indirekten Steuern wie Zölle und Mauten oder die Verfügungsgewalt über die im Land wohnenden Juden.²¹ Die 18 landesfürstlichen Städte und Märkte zählten ebenso zum Kammergut. 1635 erfolgte aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten die Eingliederung der Niederösterreichischen Kammer. Die Hofkammer, deren Kontrollrechte auf die wichtigsten Finanzmittel der Habsburgermonarchie vor allem durch die den Ständen übertragene Steuerverwaltung sehr schwach ausgeprägt waren – denn letztere wurde von der Hofkanzlei beaufsichtigt –, erfuhr auch aus diesem Grund mit den thesesianischen und josephinischen Reformen einige Veränderungen. 1749 wurde sie vorübergehend in das Directorium in publicis et cameralibus eingegliedert, aus dem sie 1761 als reformierte Zentralbehörde gestärkt wieder hervorging. Als nunmehr alle Kameral-einkommen verwaltende Instanz wurde ihr eine Hofrechnkammer für die Buchhaltung und eine Generalkassa als zentrale Kassenstelle zur Seite gestellt. 1782 wurde die Hofkammer wieder mit der Hofkanzlei vereinigt.

19 Zu den unterschiedlichen Schultypen siehe den Beitrag von Thomas Hellmuth in Band 2.

20 Zur Geschichte der Hofkammer inklusive der Niederösterreichischen Kammer mit Angaben zu Überlieferung und Forschungslage siehe: Peter RAUSCHER, Die Hofkammer. In: HOCHEDLINGER, MAŤA u. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 1/2, 825–855; Peter RAUSCHER, Die Niederösterreichische Kammer. In: Ebd., 856–865; Brigitte HOLL, Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703–1715) = AÖG 132 (Wien 1976). Dem Untersuchungszeitraum vorausgehend, aber dennoch wichtig: Robert PICHLER, Die Hofkammer im Dreißigjährigen Krieg (Dipl. Wien 2013); Hansdieter KÖRBL, Einblick in die Finanzwirtschaft zur Zeit Leopolds I. Berichte an den Kaiser über den Zustand seiner Länder im Jahr 1679 = FRA II/99 (Wien 2022); Hansdieter KÖRBL, Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I. = VIÖG 54 (Wien 2009).

21 Zu den Juden siehe den Beitrag von Elisabeth Rosner in Band 2.

Überlieferung

Die Archivalien der Hofkammer sowie der Niederösterreichischen Kammer werden im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv aufbewahrt. Mehrere Selekte aus diesen beiden Provenienzen, die ebenfalls hier zu finden sind, ergänzen das Material, wie Niederösterreichische Herrschaftsakten, Niederösterreichisches Münz- und Bergwesen, Niederösterreichische Landtags- und Lehensakten, Familienakten, Autographe, Instruktionen, Kontrakte und Reverse oder Kopiaibücher. Nicht verwundern darf der Umstand, dass Protokolle und Akten der Niederösterreichischen Kammer trotz Inkorporierung in die Hofkammer 1635 bis in die thesesianische Zeit anzutreffen sind, da ein niederösterreichisches Expedit bis 1749 bestand.²² Akten und Geschäftsbücher des Vizedomantes als untergeordnete Einrichtung der Hofkammer und Verwaltungs- und Steuerbehörde der landesfürstlichen Güter sind ebenfalls im Finanz- und Hofkammerarchiv überliefert. Durch Auflösung und Verkauf des Niederösterreichischen Vizedomantes an die niederösterreichischen Stände 1750 findet man diesbezügliche Archivalien auch im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestandsgruppen Landstände und Selbstverwaltung, Ständisches Steuerwesen).

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Das Schriftgut der Hofkammer und der Niederösterreichischen Kammer dient als Informationsquelle nicht nur für rein finanzielle, sondern auch für militärische, rechtliche, politische, sozialgeschichtliche und wirtschaftliche Fragestellungen, letztere vor allem zu den Themen Handel, Gewerbe, Industrie, Bergbau, Münz- und Kreditwesen, staatliche Bankinstitute, Staatsgüter und Verkehr.²³ Auch für die historische Demographie, die Siedlungs-, Stadt- oder Agrargeschichte bieten die hier überlieferten Akten und Bücher wertvolles Material.²⁴

Der Bestand der Niederösterreichischen Herrschaftsakten enthält für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Grundherrschaften relevante Quellen wie Urbare, Rechnungen, Grenzbeschreibungen, Maut- und Steuerverzeichnisse oder Schlossinventare, die jedoch nur in den wenigsten Fällen bis in das 18. Jahrhundert reichen. Daneben finden sich zahlreiche Faszikel zu einzelnen Ortschaften, z. B. zu

22 Vgl. RAUSCHER, Niederösterreichische Kammer, 86o.

23 Zu Handel und Konsum siehe den Beitrag von Peter Rauscher, zu Handwerk und Gewerbe den Beitrag von Klemens Kaps, zu Wald- und Holzwirtschaft den Beitrag von Christian Zumbrägel und zur Verkehrsinfrastruktur den Beitrag von Andrea Serles im vorliegenden Band.

24 Quellenkundliche Abhandlungen zu einzelnen Beständen der Hofkammer aus dem 18. Jahrhundert finden sich bei Mark HENGERER, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714) und die Zahlamtsbücher (1542–1825) im Wiener Hofkammerarchiv. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 128–143; Tomáš KNOZ, Die Gedenkbücher der Kaiserlichen Hofkammer im 17. und 18. Jahrhundert. In: Ebd., 153–161. Zur demographischen Entwicklung siehe den Beitrag von Andreas Weigl in Band 2.

den zum landesfürstlichen Kammergut zählenden Städten, Märkten und Dörfern, zu landesfürstlichen Pfarren sowie zu unter landesfürstlicher Schirmvogtei stehenden Klöstern. Unterlagen zu Ämtern wie dem Vizedomamt in Wien, dem Waldamt des Wienerwaldes,²⁵ dem Rentmeisteramt Wiener Neustadt oder dem Schlüsselamt Krems²⁶ sowie zur Verwaltung der Regalien wie Ungeld, Tatz etc. bieten weiterführende Forschungsmöglichkeiten.

Ergänzend zu den im Niederösterreichischen Landesarchiv aufbewahrten ständischen Unterlagen enthalten die Landtagsakten Gutachten der Hofkammer an die Hofkanzlei über finanzielle Forderungen der niederösterreichische Stände oder Stellungnahmen der Niederösterreichischen Kammer zu Beschwerden der Landtage; für das 18. Jahrhundert ist hier jedoch nur ein Karton überliefert, für den Zeitraum 1748 bis 1776 sind keine Unterlagen vorhanden.

Für wirtschaftshistorische Fragestellungen in montanistischer Hinsicht sind die Bestände des Münz- und Bergwesens heranzuziehen,²⁷ für allgemeine Fragen des Handels, des Gewerbes und der Industrie neben den Beständen der Hofkanzlei die Kommerzakten. Religionsfondsangelegenheiten und Akten zur Verwaltung der Exjesuitengüter bieten Informationen zu den religionspolitischen Maßnahmen Josephs II., wie Robotabolutionsakten, die über die Einführung der Robotablösung 1783 Kenntnis geben. Finanz- und wirtschaftsgeschichtliche Grundlagen bietet der Teilbestand Kontrakte und Reverse, der auch für genealogische Forschungen von Bedeutung ist.

Hofkriegsrat

Der Hofkriegsrat als oberste Zentralbehörde für das habsburgische Kriegswesen wurde 1556 neben der dezentralen und ständisch organisierten Landesverteidigung etabliert, vor allem vor dem Hintergrund des Abwehrkampfes gegen das Osmanische Reich und des Herrschaftsantrittes der Habsburger in Ungarn.²⁸ Zunächst primär

25 Zum Waldamt Purkersdorf vgl. Anton SCHACHINGER, Das große Reorganisationswerk im kaiserlichen Wienerwald, die sogenannte Neueinrichtung des niederösterreichischen Waldamtes unter Kaiser Leopold I. und seine Modifikation im ausgehenden 17. Jahrhundert. In: *JbVGStW* 10 (1952/53) 201–233; 11 (1954) 53–79. Dazu auch: Christoph SONNLECHNER, Bürger und Wald. Überlegungen zur Nutzung von Wiener Bürgerspitalswäldern im Mittelalter. In: *JbVGStW* 64 (2010) 82–114.

26 Dazu Elfriede KÖCK, Das Schlüsselamt Krems von den Anfängen bis zum Jahr 1700 (Diss. Wien 1965).

27 Vgl. dazu z. B. Miroslav LACKO, Bergbau und Staatsfinanzen der Habsburgermonarchie in der Zeit der Staatsreformen 1748–1749. In: *MIÖG* 125 (2017) 362–384; vor dem Untersuchungszeitraum: Peter TRAWNICEK, Münzjuden unter Ferdinand II. nach den Akten des Hofkammerarchivs in Wien (Kiel 2010).

28 Zur Geschichte des Hofkriegsrates mit Angaben zu Überlieferung und Forschungslage vgl. Michael HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer. In: HOCHEDLINGER, MAŤA u. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 1/2, 655–763, zum Hofkriegsrat 663–670; Michael HOCHEDLINGER, Thron & Ge-

für die Verwaltung der Militärgrenze verantwortlich, änderte sich die Tätigkeit des Hofkriegsrates ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in Richtung einer Verwaltung des Stehenden Heeres. Er fungierte auch als Militärkanzlei des Kaisers und als oberster Militärgerichtshof. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden in den Erbländern dem Hofkriegsrat unterstellte Generalkommanden eingerichtet. Daneben existierte eine Reihe weiterer Behörden, Anstalten und Hofkommissionen, die teils dem Hofkriegsrat untergeordnet, teils gleichgeordnet tätig waren und unterschiedliche Aufgabenbereiche im Rahmen der *Militaria* wahrzunehmen hatten.

Überlieferung

Die Überlieferung des Hofkriegsrates ist mit anderen Unterlagen militärischer Provenienz, wie den Alten Feldakten oder Unterlagen des Invalidenamtes, des Apostolischen Feldvikariats, der obersten Genie- und Artilleriebehörden, der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten, der Militärinvalidenhäuser und einzelner General- und Militärkommanden in den Ländern, im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv aufbewahrt.²⁹ Verwaltungsunterlagen militärischer Natur findet man ergänzend in den Beständen der Hofkanzlei im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, in jenen der Landstände und der Niederösterreichischen Regierung im Niederösterreichischen Landesarchiv sowie in Herrschafts-, Stadt- und Marktarchiven.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Von Personalien über Uniformierung und Verpflegung bis hin zu operativen Entscheidungen – so vielfältig die Fragestellungen, so vielfältige Forschungsmöglichkeiten bieten die Bestände des Hofkriegsrates³⁰ und anderer im Kriegsarchiv aufbewahrten Archivalien, das als erste Anlaufstelle für alle militärgeschichtlichen Fragestellungen sowohl des Habsburgerreiches als auch einzelner Länder dient. *Militaria* beinhalten aber auch umfangreiches kulturgeschichtlich interessantes Material wie etwa Erlebnisberichte, die Informationen zum Kriegsgeschehen liefern.³¹

wehr. Das Problem der Heeresergänzung und die „Militarisierung“ der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790) = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 45 (Graz 2021).

29 Inventar des Kriegsarchivs Wien, 2 Bde. = Inventare Österreichischer Archive II/8 (Wien 1953).

30 Michael HOCHEDLINGER u. Anton TANTNER (Hrsg.), „... der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig“. Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771 = MÖStA, Sonderbd. 8 (Wien 2005); zwar nicht zum 18. Jahrhundert, aber dennoch grundlegend: Géza PÁLFFY, Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrates im 16. und 17. Jahrhundert. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 182–195.

31 WAGNER, Von der Reform zur Restauration, 186.

Besonders hingewiesen sei auf die Personalunterlagen, die sehr unterschiedliches, für biographische Forschungen nützliches genealogisches Material enthalten. Für das 18. Jahrhundert sind vor allem Musterlisten und Standestabellen, Bestellungen, Verlassenschaften, Testamente sowie Armierungs- und Regimentsschemata zu nennen. Als verwandtes Material können die Versorgungsunterlagen angesehen werden, die Militärpersonen mit Versorgungsansprüchen, insbesondere Militärpensionisten sowie anspruchsberechtigte Witwen und Waisen von Militärpersonen, mit Angaben zur Dauer der Versorgung sowie oftmals Sterbedaten beinhalten.³² Ebenfalls für die genealogische Forschung immens wichtige Quellen stellen die Militärmatriken dar. Die eingetragenen Personenstandsfälle betreffen nur aktiv dienende Militärpersonen, deren Ehefrauen und Kinder, weiters Personen, die sich zur Pflege und Behandlung in militärischen Sanitätsanstalten aufhielten oder bei einer Militärbehörde angestellt waren.

Das 1752 eingerichtete Niederösterreichische Generalkommando umfasst die direkte Korrespondenz mit Regimentern und Militäranstalten, die bis dahin über den Hofkriegsrat gelaufen war, und kann für militärhistorische Untersuchungen zu Niederösterreich relevante Bestände enthalten.

Eine einzigartige wirtschafts- und militärgeschichtliche Quelle im Fundus des Kriegsarchivs ist die Josephinische Landesaufnahme, die für Niederösterreich in den Jahren 1773–1781 angelegt wurde und vorrangig militärischen Zwecken diente, da sie der Heeresführung wichtige topographische Informationen liefern sollte.³³

Oberste Justizstelle

1749 übertrug Maria Theresia sämtliche Justizangelegenheiten einer eigenen Obersten Justizstelle, in der das 1745 zur Entlastung der Hofkanzlei geschaffene Oberste Revisorium aufging. Die neue Hofstelle trat damit nicht nur als höchste Revisionsinstanz in Zivil- und Strafrechtssachen auf, ihr oblag auch die Leitung der Justizverwaltung.³⁴ Darüber hinaus zeigte sie sich u. a. für Steuerstreitigkeiten, Delikte des Kameral- und Gefällrechts, das Mündelwesen oder Beschwerden von Untertanen

32 Zwar für das 19. Jahrhundert und auf Basis von gedruckten Berichten: Elisabeth BERGER, Die Versorgung der Offizierswitwen der k.(u.)k. Armee und ihre Darlegung in militärischen Zeitschriften 1867–1914 (Dipl. Wien 2013).

33 Die Originalblätter sind online unter <https://mapire.eu> zugänglich. Vgl. dazu Vincenc RAJŠP, Die Josephinische Landesaufnahme als historische Quelle. In: Brigitte MERTA, Andrea SOMMERLECHNER u. Herwig WEIGL (Hrsg.), Vom Nutzen des Edierens = MIÖG, Erg.bd. 47 (Wien, München 2005) 277–284.

34 Zur Geschichte der Obersten Justizstelle mit Angaben zu Überlieferung und Forschungslage vgl. Christian NESCHWARA, Die Oberste Justizstelle und gesamtstaatliche Rechtsvereinheitlichung im 18. Jahrhundert. In: HOCHEDLINGER, MAŤA u. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 1/1, 595–604; Christian NESCHWARA, Die Oberste Justizstelle in Wien (1749–1848). In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs I (2016) 256–268.



Abbildung 1: Das in Dorfge-
meinden geltende Gewohn-
heitsrecht in Verwaltung,
Wirtschaft und Justiz wurde
bei regelmäßig abgehaltenen
Gerichtsversammlungen vor
Ort durch die Aussagen älterer,
glaubwürdiger Bewohner be-
stätigt und als Weistümer in so-
genannten Banntaidingsbücher
eingetragen.

Banntaiding von Sooß, Titel-
blatt, NÖLA, HS StA 0483b,
1781.

gegen Obrigkeiten zuständig. Legislative Agenden übte sie gemeinsam bzw. in Konkurrenz zu speziell eingesetzten Gesetzgebungskommissionen aus, deren Hauptaufgabe die Ausarbeitung von Allgemeinen Gesetzbüchern war. 1753 veranlasste Maria Theresia die Erstellung eines gesamtstaatlichen Privatgesetzbuches:³⁵ Der sogenannte *Codex Theresianus* erlangte zwar nie Rechtskraft, stellte aber eine Vorstufe des *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs* von 1812 dar.³⁶ Es war nicht der einzige

35 Vgl. dazu Christian NESCHWARA (Hrsg.), *Die ältesten Quellen zur Kodifikationsgeschichte des österreichischen ABGB = FRA III/22* (Wien 2012).

36 Das Josephinische Gesetzbuch von 1786 enthält einen ersten Teil des überarbeiteten *Codex Theresianus*, der bis 1812 Geltung hatte. Zum ABGB vgl. z. B. Wilhelm BRAUNEDER, *Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch*. In: HRG 1 (Berlin 2008) Sp. 146–155.

Versuch einer Vereinheitlichung des Justizrechts – im Bereich des Strafrechts ist die *Constitutio Criminalis Theresiana* von 1770 zu nennen, die jedoch kurz darauf vom *Josephinischen Strafgesetzbuch* von 1787 und der *Allgemeinen Kriminalgerichtsordnung* von 1788 abgelöst wurde.³⁷ Daneben existierten Gesetzessammlungen wie etwa der *Codex Austriacus*, dessen insgesamt sechs Bände von 1704 bis 1770 herausgegeben wurden und der all jene Patente enthalten sollte, die Rechtskraft besaßen und aktuelle Bedeutung hatten, oder die *Chronologischen Extrakte*, Regesten der von der Niederösterreichischen Regierung herausgegebenen landesfürstlichen Gesetzgebungsakte für Österreich unter der Enns.³⁸ Landesfürstliche Verordnungen wurden seit dem 16. Jahrhundert in Form von Patenten gedruckt und an die Inhaber obrigkeitlicher Funktionen zur allgemeinen Veröffentlichung gesendet. Auch die Landstände legten eine Sammlung ihrer sogenannten Verordnenpatente an, die aus der ständischen Verwaltungstätigkeit entstanden waren.³⁹ Neben dem landesfürstlich verordneten Recht sowie privaten Rechtsquellsammlungen stand auch noch im 18. Jahrhundert das heimische Gewohnheitsrecht, vor allem im Bereich der Untertanen, die nach Weistümern lebten (siehe Abbildung 1).⁴⁰

Überlieferung

Das Schriftgut der Obersten Justizstelle wurde 1927 beim Justizpalastbrand in großem Umfang vernichtet – etwa 75 Prozent der Aktenbestände über niederösterreichische Rechtssachen waren davon betroffen. Der Rest – erhalten haben sich lediglich Protokollbücher Niederösterreich betreffend sowie Geschäftsbücher und Beratungsprotokolle der Gesetzgebungskommissionen – ist im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, teilweise nur nach vorheriger Begutachtung einsehbar oder aus konservatorischen Gründen für die Benutzung überhaupt gesperrt. Die Gliederung der aus der Provenienz Oberste Justizstelle stammenden Akten und Geschäftsbücher in Teilbestände wie Alte Miscellanea, Hofkommissionen, Ratsprotokolle oder Niederösterreichischer Senat erleichtert die Benutzbarkeit des überlieferten Materials.

37 Vgl. dazu Ernst C. HELBLING, Grundlegende Strafrechtsquellen der österreichischen Erbländer vom Beginn der Neuzeit bis zur Theresiana. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts in Österreich. Bearb. u. Hrsg. Ilse REITER (Wien 1996); Werner OGRIS, Joseph II.: Staats- und Rechtsreformen. In: Thomas OLECHOWSKI (Hrsg.), Elemente europäischer Rechtskultur. Rechtshistorische Aufsätze aus den Jahren 1961–2003 (Wien, Köln 2003) 124–164.

38 Josef PAUSER, Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen). In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 216–256, zum *Codex Austriacus* und zu den *Chronologischen Extrakten* 235–237.

39 Günter MARIAN, Patente und Kundmachungen. In: ROSNER u. MARIAN, Handbuch, 118 f.

40 Vgl. dazu Helmuth FEIGL, Von der mündlichen Rechtsweisung zur Aufzeichnung. Die Entstehung der Weistümer und verwandter Quellen. In: Peter CLASSEN (Hrsg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Sigmaringen 1977) 425–448; Helmuth FEIGL, Rechtsentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weistümer = AÖG 130 (1974) 17.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Neben Untersuchungen zur Organisation und zu Maßnahmen im Justizbereich im 18. Jahrhundert im Allgemeinen kann die Überlieferung der Obersten Justizstelle auch zu anderen Aspekten der Geschichte Niederösterreichs herangezogen werden. So umfasst die Sammlung *Alte Miscellanea* sämtliche Zweige der staatlichen Verwaltung. Neben Kundmachungen findet man hier Privilegien, Hof- und Hofkammerdekrete, diverse Ordnungen betreffend Gerichte und Appellation, Untertanen und Robot, Sanität und Medizin, Gewerbe- und Handwerk oder Wälder, Instruktionen für landesfürstliche Ämter, Durchführungsvorschriften zur Zivil- und Strafrechtspflege, Unterlagen zu Gerichtsbehörden, städtischen Verwaltungen, Landwirtschaft, Jagd, Polizei, Zensur, zum Apotheken- und Judenwesen sowie zu Schifffahrt und Straßenbau etc. Das Schriftgut des Niederösterreichischen Justizsenats erlaubt Forschungen zu konkreten Themenfeldern wie Personalbesetzungsfragen landesfürstlicher Städte und Märkte oder die Ortsgerichtsbarkeit niederösterreichischer Grundherrschaften. Hier sind des Weiteren Unterlagen zu Fideikommissen, Lehenangelegenheiten, aber auch Verlassenschaftsakten anzutreffen. Die Rubriken Verbrechen, Gnadensachen und Brandstiftungen, Majestätsverbrechen, Kindsmord,⁴¹ Mord und Verletzung, Meuchelmord oder Staatsverbrecher können nach Personennamen durchsucht werden.

Normative Quellen dienen zwar weniger regional- bzw. lokalgeschichtlichen Fragestellungen als vielmehr der Darstellung des für eine Region jeweils gültigen, obrigkeitlichen Rechtsrahmens. Sie können aber auch Grundlage für Untersuchungen zum Thema „Norm und Praxis“ sein.⁴² Viele Informationen über das Leben in grundherrschaftlichen Dörfern bieten Weistümer, Aufzeichnungen der in einem bestimmten Gebiet geltenden Rechtsgrundsätze, die im Rahmen von Gerichtsversammlungen durch Aussagen älterer, glaubwürdiger Bewohner bestätigt wurden. Diese in Banntaidingen festgehaltenen Rechtsweisungen geben Auskunft über Gerichtsverhältnisse, Allmenderechte oder Grenzen und verraten vieles über lokale Besonderheiten, so über dörfliches Handwerk und Gewerbe, über Kleinhandel, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Bienenzucht, oder über Instandhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Brücken.⁴³

41 Als Beispiel für ein Appellationsgericht, wenn auch für Innerösterreich: Elke HAMMER, *Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849* = Europäische Hochschulschriften III/755 (Frankfurt am Main 1997).

42 Zu den normativen Quellen siehe auch den Beitrag von Josef Pauser im vorliegenden Band.

43 Christiane BIRR, *Weistümer und „Ländliche Rechtsquellen“*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 390–408*. Weistümer sind v. a. über die Herrschaftsarchive überliefert.

Institutionen auf Landes- und Unterebene

Niederösterreichische Regierung

Die unter Maximilian I. im Heiligen Römischen Reich und in den Erbländern neu geschaffene Behördenstruktur sah in den Ländern Beamtenkollegien vor, die der Zentralverwaltung unterstellt waren und als Mittelinstanz für die Durchsetzung der landesfürstlichen Gewalt vor Ort verantwortlich zeichneten. Auf das Gebiet des heutigen Niederösterreich bezogen, fungierte diese zunächst als Hofrat oder Regiment bezeichnete Institution seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Verwaltungs- und Justizbehörde.⁴⁴ Mit den theresianischen Reformen wurde auf Länderebene eine landesfürstliche Repräsentationsbehörde für politische Angelegenheiten und Finanzen etabliert, die einer identischen Wiener Zentralbehörde – dem Directorium in publicis et cameralibus – unterstand, während die alte Landesstelle ihre Tätigkeit auf die Rechtsprechung beschränkte: Der Regierung in publicis stand nunmehr als Gerichtsbehörde die Regierung in judicialibus gegenüber. 1750 erfolgte die Umbenennung in Repräsentation und Kammer, die 1759 durch eine Niederösterreichische Regierung ersetzt wurde, der man die Justiz wieder eingliederte. Unter Joseph II. wurden 1782 die Justizagenden endgültig von den politischen Geschäften abgesondert⁴⁵ und das ständische Verordnetenkollegium in die Regierung miteinbezogen – Leopold II. machte letztere Maßnahme wieder rückgängig.

Die Niederösterreichische Regierung erfuhr im Laufe ihres Bestehens immer wieder sowohl Beschränkungen als auch Erweiterungen ihrer Kompetenzen, so 1638 mit der Übernahme der Agenden des aufgelassenen Klostrates⁴⁶ oder 1782, als ihr die Verwaltung des Religionsfonds übertragen wurde. Grundsätzlich nahm sie neben dem Steuer- und Finanzwesen sowie gemischter Militärsachen sämtliche Belange in *Publica* und *Politica* wahr.

44 Zur Geschichte der Niederösterreichischen Regierung noch immer grundlegend: [Albert STÄRZER,], Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897). – Die Tätigkeit der Regierung in Justizangelegenheiten bedeutete zunächst die Funktion als direkte oberste Instanz bzw. Revisions- und Appellationsbehörde; diese Aufgabe wurde ab 1527 an die Hofkanzlei abgetreten. Weiterhin diente sie jedoch als Zivilgericht für den nicht-landständischen Adel, Neuadelige, landesfürstliche Beamte, Großhändler und Fabrikanten, kaiserliche Pfarrer und Benefiziaten oder die höhere Geistlichkeit in weltlichen Angelegenheiten. Zweite Instanz war sie in Zivilrechtssachen gegenüber dem ständischen Landrecht und Revisions- und Kontrollinstanz in Kriminalen gegenüber den Patrimonialgerichten für die untertänige Bevölkerung.

45 Seit 1782 fungierte die Regierung also nur mehr als Administrativbehörde. Ihre erstinstanzlichen gerichtlichen Zuständigkeiten wurden teils dem Niederösterreichischen Landrecht und teils den Patrimonialgerichten bzw. Magistraten übertragen, ihre zweitinstanzlichen Zuständigkeiten dem neu errichteten Niederösterreichischen Appellationsgericht.

46 Zum Klostrat nach wie vor grundlegend Johann SATTEK, Der niederösterreichische Klostrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1949).

Überlieferung

Durch Skartierungen und Archivalienabtretungen an andere Archive sind vom einst umfangreichen Material der landesfürstlichen Verwaltung aus vortheresianischer Zeit im Niederösterreichischen Landesarchiv nur mehr Reste vorhanden, vor allem Instruktionen und Ordnungen, Adelsangelegenheiten und die Stadt Wien betreffende Akten.⁴⁷ Von den Behörden der thesesianischen Zeit für Niederösterreich ist ebenfalls nur ein Splitterbestand im Niederösterreichischen Landesarchiv überliefert, vorwiegend Hofresolutionen und Hofdekrete sowie Berichte und Protokolle von Sonderkommissionen der Regierung und Hofkommissionen zu unterschiedlichen Gegenständen.⁴⁸ Schriftstücke aus thesesianischer Zeit sind des Öfteren auch als Vorakten der Niederösterreichischen Regierung ab 1782 zu finden. Neben den Akten der beiden Bestände hat sich noch eine Reihe von zeitgenössischen Kanzlei-, Resolutions- und Instruktionsbüchern erhalten. Erst mit der Verwaltungsreform Josephs II. 1782 sind geschlossene Reihen von Kanzleibüchern und Akten vorhanden, die in 25 Registraturabteilungen gegliedert die verschiedenen Aufgabenbereiche der Niederösterreichischen Regierung beinhalten,⁴⁹ darunter auch den großen Korpus der „Lehenstube“ aus der Tätigkeit der Regierung als Lehensbehörde.

Bestände, die dem Wirkungsfeld der landesfürstlichen Verwaltung zuzurechnen sind, jedoch als eigenständige Selekte im Niederösterreichischen Landesarchiv aufbewahrt und erschlossen sind, umfassen Unterlagen des Klosterrates,⁵⁰ die Geistliche und Weltliche Stiftbriefsammlung, eine Patentsammlung mit Kundmachun-

47 So gelangten durch die Vereinigung mit der Niederösterreichischen Kammer viele Regierungsakten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ins Hofkammerarchiv. Auf der anderen Seite wurden sowohl bei der Statthalterei als auch beim Ministerium des Inneren Anfang des 19. Jahrhunderts Akten vernichtet; [STARZER,] Statthalterei, 59. Vgl. dazu auch Elisabeth LOINIG, Die Registratur der niederösterreichischen Regierung von Maximilian I. bis zum Jahr 1893. In: Elisabeth LOINIG u. Roman ZEHETMAYER, Aufhebungswert. 150 Jahre NÖ Landesarchiv, 200 Jahre NÖ Landesbibliothek (St. Pölten 2013) 17–29, zum 18. Jahrhundert und zum schlechten Erhaltungszustand infolge der Skartierungen des 19. Jahrhunderts besonders 22–28.

48 Z. B. der Hofkommission in Commerzien, der Niederösterreichischen Weg- und Brückenamtsdirektion oder der Hofkommission in Eisensachen.

49 Gegliedert ist der Bestand in zwei Gruppen: Die Präsidialabteilung behandelte Betreffende besonderer Wichtigkeit sowie Themen, für die sonst keine Abteilung zuständig war. In den Registraturabteilungen wurden nach Sachgebieten geordnete und alphabetisch bezeichnete Nachschlagebücher produziert; daneben legte man zu einzelnen Sachgebieten Gruppen Musterakten („Normalien“) an, die als Vorbild für die Erledigung ähnlicher Betreffende dienen sollten; vgl. Elisabeth LOINIG, Quellen der landesfürstlichen Verwaltung im Niederösterreichischen Landesarchiv. In: ROSNER u. MARIAN, Handbuch, 74–79, hier 76.

50 Der Klosterrat findet um 1780 seine Fortsetzung im „Geistlichen“ (C)-Departement der Niederösterreichischen Regierung. Die Akten des Klosterrates werden ergänzt durch die Bestände Klosterakten, Klosterurkunden sowie Kirchliche Inventare und Fassionen. Archivalien des Klosterrates verwahrt auch das Österreichische Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestand Klosterakten) und Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (Bestand Alter Kultus).

gen, Zirkularen und Instruktionen verschiedener Ämter und Behörden, Pfarr- und Kircheninventare, Schul- und Pfarrfassionen, Schriftgut der Stadthauptmannschaft und der Polizeioberdirektion Wien sowie Akten der staatlichen Steuerverwaltung.

Zusätzlich zur Überlieferung im Niederösterreichischen Landesarchiv haben sich größere Bestände der früheren Niederösterreichischen Regierung im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv (Bestand Niederösterreichische Herrschaftsakten) und Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestand Österreichische Akten) erhalten. Die sogenannte Hüttnersche Manuskriptensammlung im Niederösterreichischen Landesarchiv enthält die von Johann von Hüttner, Rat der Obersten Justizstelle (gest. 1787), gesammelten Originale und Abschriften von Akten der Niederösterreichischen Regierung, besonders juristischen und finanzwirtschaftlichen Inhalts, die vor allem für die Zeit vor 1782 wertvolle Ergänzungen darstellen.⁵¹

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Die seit Joseph II. kontinuierlich vorhandene schriftliche Hinterlassenschaft kann für die innere Geschichte Niederösterreichs herangezogen werden. Die nach Sachgebieten gegliederten Registraturen der Niederösterreichischen Regierung ab 1782 zeigen die inhaltliche Bandbreite des Materials,⁵² das durchaus detailreiche Informationen sowohl zu einzelnen Personen und sozialen Gruppierungen als auch lokalhistorisch relevante Details bieten kann, jedoch auf Grund rigoroser Skartierungen des 19. Jahrhunderts nicht in allen Bereichen bereits für das 18. Jahrhundert vorliegt.⁵³

Für die Regional- bzw. Besitzgeschichte vor allem adeliger Güter sind die landesfürstlichen Lehenbücher, die Lehenbücher bayerischer Hochstifte wie Bamberg, Freising, Passau oder Regensburg sowie die Lehenbücher einiger Hochadelsgeschlechter wie die Liechtenstein, Hardegg, Hoyos oder Starhemberg von Bedeutung.⁵⁴

Die der Niederösterreichischen Regierung im Laufe der Zeit übertragenen Aufsichts- und Kontrollrechte in kirchlichen Angelegenheiten ermöglichen Unter-

51 NÖLA, NÖ Reg, HS 82/1–89.

52 Handel und Kommerz, Gewerbe und Handwerk, Kultus und Religionswesen, Lehenwesen, Bauwesen, Konvikte, Polizei, Judensachen, Sanitätswesen, Schul- und Studienwesen, Militär, Städtische Angelegenheiten, Weltliche Stiftungen, Untertanenangelegenheiten, Kanzleiangelegenheiten, Straßen- und Wasserbau, Grundsteuer, Armen- und Verpflegungsangelegenheiten, Staatsgüteradministrationsangelegenheiten, Zivilmädchenpensionat, Lebensmittelversorgung, Quartierwesen, Kontribution; Überblick bei LOINIG, Quellen, 77.

53 Fast vollständig erhalten ist das C-Departement (Geistliche Angelegenheiten), während von den Abteilungen A und B (Handel und Gewerbe) bis 1835 nur Splitter vorhanden sind.

54 Überliefert sind sie in der Registratursgruppe D (Lehensachen), die keine Skartierungen erfahren hat, weshalb die Bestände – nicht nur für das 18. Jahrhundert, sondern bis in das Spätmittelalter zurück – vergleichsweise dicht erhalten sind; vgl. Christine TROPFER, Die niederösterreichische Regierung als landesfürstliche Lehenstube. Geschichte der Behörde und Erläuterung der Archivbestände. In: NÖLA 6 (1982) 35–48.

Tabelle N^o 27
 Ueber den Zustand der Trivialschule zu Tulln.
 des B. N. M. im Jahre 1786

12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Zahl der Schulbüchse Kinder.	Zahl der Schulgehenden Kinder.	Zahl der rechenkundig oder abgelegten Schu- ler.	Einträge a. a. Schuljahr b. von Schülern c. von Schülern d. von Schülern	Abgang per Schuljahr e. von Schülern f. von Schülern	Einträge der Gelehrten g. von Schülern h. von Schülern i. von Schülern	Abgang per Schuljahr j. von Schülern k. von Schülern	Gelehrte l. von Schülern m. von Schülern n. von Schülern	Was dem Schulbesitzer o. von Schülern p. von Schülern q. von Schülern	Leistungen der Schulen.	Bemerkungen und Fortsch.
1. Schuljahr	49	57	1. Schuljahr	48	20	1. Schuljahr	1. Schuljahr	1. Schuljahr	1. Schuljahr	1. Schuljahr
2. Schuljahr	2. Schuljahr	2. Schuljahr	2. Schuljahr	2. Schuljahr	2. Schuljahr	2. Schuljahr
3. Schuljahr	3. Schuljahr	3. Schuljahr	3. Schuljahr	3. Schuljahr	3. Schuljahr	3. Schuljahr
4. Schuljahr	4. Schuljahr	4. Schuljahr	4. Schuljahr	4. Schuljahr	4. Schuljahr	4. Schuljahr
5. Schuljahr	5. Schuljahr	5. Schuljahr	5. Schuljahr	5. Schuljahr	5. Schuljahr	5. Schuljahr
6. Schuljahr	6. Schuljahr	6. Schuljahr	6. Schuljahr	6. Schuljahr	6. Schuljahr	6. Schuljahr
7. Schuljahr	7. Schuljahr	7. Schuljahr	7. Schuljahr	7. Schuljahr	7. Schuljahr	7. Schuljahr
8. Schuljahr	8. Schuljahr	8. Schuljahr	8. Schuljahr	8. Schuljahr	8. Schuljahr	8. Schuljahr
9. Schuljahr	9. Schuljahr	9. Schuljahr	9. Schuljahr	9. Schuljahr	9. Schuljahr	9. Schuljahr
10. Schuljahr	10. Schuljahr	10. Schuljahr	10. Schuljahr	10. Schuljahr	10. Schuljahr	10. Schuljahr

Abbildung 2: Die Anfänge des staatlichen Schulwesens in Österreich beginnen mit der Schulreform Maria Theresias 1754. Zur Kontrolle des Trivialschulwesens wurden unter Joseph II. bei den Kreisämtern vier Kreisschulkommissäre installiert, die sich persönlich über die Zustände der einzelnen Schulen in ihrem Distrikt berichten ließen. Die Ergebnisse dieser umfassenden Inspektionen wurden in eigenen Tabellen zusammengefasst, die u. a. Angaben über den Lehrer und dessen pädagogischen Fähigkeiten enthalten.

Tabelle über den Zustand der Trivialschule zu Tulln, 1786, NÖLA, Schulfassungen, Kt. 34.

suchungen beispielsweise zur geistlichen und weltlichen, v. a. wirtschaftlichen Verwaltung von Klöstern, Bistümern und Pfarren. Während der Klosterrat entgegen seiner Bezeichnung auch die Agenden von Bischöfen, Klostervorstehern und Pfarrern überwachte und dessen Unterlagen damit Einblicke in die (konfessionelle) Situation in Städten, Märkten und Dörfern gewähren,⁵⁵ enthalten die seit 1782 von

55 Die Klosterratsakten wurden (gemeinsam mit den Pfarr- und Klosterakten aus dem Diözesanarchiv St. Pölten) das erste Mal von Theodor Wiedemann systematisch ausgewertet, der darüber hinaus einen ersten Einstieg in die Quellenlage zu den einzelnen Pfarren Niederösterreichs ermöglicht; Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 5 Bde. (Prag 1879–1886).

der Niederösterreichischen Regierung abgeforderten Pfarrfassionen Informationen zu Ausgaben des Seelsorgers, Einkünften aus dem Pfarrvermögen, Stiftungen und Stolgebühren wie auch Angaben über Aussehen, Bauzustand und Einrichtungsgegenstände der Pfarrkirchen und Pfarrhöfe. Eine weitere Quelle zu pfarrlichen und klösterlichen Vermögenswerten stellen die Pfarr- und Stiftsinventare dar, die darüber hinaus über Liegenschaftsbesitzungen und Gebäude der geistlichen Institutionen Auskunft geben. Die Aufzählung von Möbeln, Gerätschaften, Kunstgegenständen und Büchern beinhaltet viele materielle und kulturgeschichtliche Aspekte. Ab 1782 hervorzuheben ist die Registratursgruppe C – Kultus und Religionswesen der Niederösterreichischen Regierung, die – in der Nachfolge des Klosterrates – wertvolle Quellen über die Auswirkungen der josephinischen Kirchenpolitik bereithält.

Studien zum Elementarschulwesen in Niederösterreich ab josephinischer Zeit können mit Hilfe der Schulfassionen angestellt werden, die in Zusammenhang mit der Schul- und Studienaufsicht der Niederösterreichischen Regierung stehen und längst noch nicht ausschöpfend ausgewertet sind. Hauptsächlich beinhalten sie Einkünfte und Ausgaben aus dem Schul-, Mesner- und Organistendienst niederösterreichischer Schulen, geben aber auch Auskunft über die Verwaltung der Schule, Zahl und Geschlecht der schulpflichtigen und schulbesuchenden sowie der zahlenden und armen Kinder, auch der Zustand des Schulgebäudes lässt sich daran festmachen. Forschungen zur Schulsituation, zur Einkommenssituation der Lehrer, zur Preissituation und zu ländlichen Lebensverhältnissen bieten sich an (siehe Abbildung 2).⁵⁶

Die staatliche Steuerverwaltung, die unter Maria Theresia auf die Einführung einer allgemeinen Steuerpflicht abzielte, ist im Niederösterreichischen Landesarchiv mit drei Beständen vertreten, die zwar nur mittelbar Aussagen zu demographischen Fragen ermöglichen, da lediglich der Haushaltsvorstand aufscheint, allerdings erlauben sie Einblicke in Vermögen, Besitzstruktur, Wohnort und Beruf der Einwohnerschaft sowie in wirtschaftliche und topographische Verhältnisse vor Ort.⁵⁷ Die Gaisrucksche Fassion (1745–1747) sollte die Finanzwirtschaft und Steuerrückstände der 18 im Landtag vertretenen landesfürstlichen Städte und Märkte ohne Wien überprüfen und bringt genaue Übersichten über Größe, Wert und Qualität der bürgerlichen Häuser und Grundstücke, vor Ort ausgeübte Gewerbe sowie den geistlichen Besitz und Freihäuser innerhalb der landesfürstlichen Städte und Märkte.⁵⁸ Die Theresianische Fassion oder Theresianische Steuerrektifikation (1751) gilt als

56 Zum Bildungswesen siehe den Beitrag von Thomas Hellmuth in Band 2.

57 Vgl. allgemein zu (städtischen) Steuerverzeichnissen als Quelle: Katrin KELLER, Steuerverzeichnisse. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 625–632.

58 Diese Steuerbekenntnisse finden sich auch in den Archiven der betroffenen Kommunen. Es waren dies Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Gumpoldskirchen, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Langenlois, Laa, Mödling, Perchtoldsdorf, Retz, Stein, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Ybbs und Zwettl, dazu kamen noch St. Pölten und Wiener Neustadt. FRANZ BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichts-

die erste landesfürstlich veranlasste, einheitliche Grundlage zur Steuerbemessung⁵⁹ und ist nach Herrschaften gegliedert, die jeweils Dominikal-, Rustikal- und Überländfessionen enthalten.⁶⁰ Sie stellt eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle von einzigartiger Bedeutung dar, da derart detaillierte Angaben zu den Besitzverhältnissen bis dahin und auch danach – im Josephinischen Kataster und in den Gülteinlagen fehlen beispielsweise Daten über die Hausdienste, die Zinszimmer oder die Gewerbetätigkeit – nicht zu finden sind. Die Josephinische Fession, auch Josephinischer Kataster genannt, als Grundlage für die von Joseph II. geplante Steuer- und Abgabenreform (1785–1787) wurde nach Katastralgemeinden angelegt, die zu diesem Zweck eingerichtet wurden, und enthält vergleichsweise exakte Informationen zu Ausmaß, Bewirtschaftungssituation und Bonität der Grundparzellen.⁶¹ Die Konskriptionsnummern, die 1770 eingeführt worden waren, fanden hier erstmals einen Niederschlag.⁶² Eine Neuerung gegenüber der *Theresiana* stellen die Beschreibung der Gemeindegrenze sowie ein *Summarium* dar, häufig die älteste auf das jeweilige Gemeindegebiet bezogene Statistik der Bodennutzungsverhältnisse. Der Josephinische Kataster war nur kurz in Kraft. Mit dem Tod Josephs II. und unter dem Druck der weltlichen und geistlichen Grundherrschaften griff man 1790 wiederum auf die Theresianische Fession zurück.⁶³

Kreisämter

1753 wurden in Niederösterreich zur effizienteren Kontrolle der patrimonialen Verwaltung der geistlichen und adeligen Grundherren Kreisämter als Unterbehörde der Niederösterreichischen Repräsentation und Kammer (ab 1759 der Niederösterrei-

untersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnungen von 1745 bis 1747. In: MÖStA 23 (1970) 64–104. Siehe dazu ausführlich den Beitrag von Martin Scheutz in Band 2.

59 Siehe dazu den Beitrag von Josef Löffler im vorliegenden Band.

60 Als Ergänzung dazu sind die Lokalbefunde und summarischen Befundextrakte zu erwähnen, die im Zuge der Arbeiten an der Theresianischen Steuerrektifikation angelegt wurden und teilweise über die Angaben der Theresianischen Fession hinausgehen, indem z. B. die Häuser in Klassen eingeteilt und oftmals deren Kaufpreis angeführt wurde. Siehe dazu den Beitrag von Martin Bauer zur Landwirtschaft im vorliegenden Band.

61 Siehe dazu den Beitrag von Josef Löffler im vorliegenden Band. Eine quellenkundliche Studie auf Basis der Josephinischen Fession: Heinrich WEIGL, Die bodenständigen Familiennamen des Waldviertels auf Grund der Josephinischen Fession der Jahre 1786/87. In: Das Waldviertel 11 (1962) 17–21, 49–53, 109–115, 141–143, 177–182.

62 Anton TANTNER, Die Quellen der Konskription. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 196–204. Siehe auch den Beitrag von Anton Tantner im vorliegenden Band.

63 Einen guten Überblick über die landesfürstlichen Steuerreformen gibt Bernhard HACKL, Die Gülteinlagen und die Theresianischen sowie Josephinischen Steuerfessionen in den österreichischen Ländern. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 365–377.

chischen Regierung) eingerichtet.⁶⁴ Sie waren eine Zwischeninstanz zwischen der Landesregierung und den Hofstellen einerseits und der grundherrschaftlichen, aber auch der magistratischen Verwaltung andererseits und fungierten hauptsächlich als Aufsichtsbehörde vor Ort. Neben der allgemeinen inneren Verwaltung, zu der u. a. Gewerbe- und Infrastrukturanangelegenheiten oder sicherheitspolizeiliche Agenden zählten, oblag ihnen die Kontrolle der Durchführung der landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen, die Aufsicht über die kirchlichen Institutionen sowie die landesfürstliche Kameralverwaltung, auch die Einhebung der Kontributionen und die Rekrutierung gehörten zu ihren Aufgabenbereichen. Bald nach ihrer Installation wurde den Kreisämtern die 1753 angeordnete Seelen- und Landesbeschreibung, das Marsch- und Quartierwesen sowie das Schub- und Sicherheitswesen übertragen. Später wurden sie mit der Überwachung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Untertanen betraut.

Die territoriale Gliederung der Kreisämter orientierte sich an der traditionellen Vierteileinteilung des Landes. St. Pölten wurde Amtssitz für das Viertel ober dem Wienerwald, Krems für das Viertel ober dem Manhartsberg, im Viertel unter dem Wienerwald wechselte der Amtssitz zwischen Traiskirchen und Wien und im Viertel unter dem Manhartsberg konnte sich Korneuburg als Sitz der Behörde durchsetzen. Joseph II. unterteilte im Sinne einer noch engmaschigeren Kontrolle die Amtsgebiete der Kreisämter in je drei Distrikte.

Überlieferung

Die Bestände der vier Kreisämter, geordnet nach Landesvierteln und in Form von Kreisamtsprotokollen und Kreisamtsakten, lagern im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestandsgruppe Mittel- und Unterbehörden). Der Umfang des vorhandenen Materials ist unterschiedlich, das 18. Jahrhundert ist nur für das Viertel ober dem Wienerwald (ab 1753) und das Viertel unter dem Manhartsberg (ab 1764) repräsentiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Kreisämter in ständischen Angelegenheiten dem Verordnetenkollegium der Landstände unterstellt waren (ab 1764), findet man kreisamtliche Betreffe zusätzlich im Bestand Ständische Akten.

Auch Archive von Institutionen, mit denen die Kreisämter in Korrespondenz standen, verwahren Material dieser Mittelbehörde, wie Pfarren, Klöster, Städte oder Grundherrschaften. Hier sind vor allem die von den Kreisämtern ausgegangenen Dekrete und Zirkulare zu nennen.

64 Zur Geschichte der Kreisämter vgl. Franz STUNDNER, Die Kreisämter als Vorläufer der politischen Behörden I. Instanz (1748–1848). In: Johannes GRÜNDLER (Hrsg.), 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift (Wien 1970) 9–17. Eine Übersicht über Aufgabenbereiche, die im Folgenden wiedergegeben sind, bietet Josef LÖFFLER, Die niederösterreichischen Kreisämter in der Regierungszeit Maria Theresias. Zur administrativen Integration des ländlichen Raumes in der Habsburgermonarchie. In: MIÖG 129 (2021) 356–386.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Unterlagen der Kreisämter bieten vielfältiges Quellenmaterial zu den lokalen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts und dienen sowohl der Regionalforschung als auch für Untersuchungen zur Entwicklung der Staatlichkeit vor Ort. Die Materien in den Aktenbeständen betreffen vorrangig Themenbereiche wie Flussregulierungen, Verkehrswege inklusive Straßen, Brücken, Mauten und Wasserrechte, Gewerbe, Zünfte, Pfarren, Schulen und Kirchen sowie das Gesundheitswesen.⁶⁵

Unmittelbares Material zur untertänigen Bevölkerung erlaubt konkrete Forschungen über das bäuerliche Milieu. Denn für die Untertanen wurden die Kreisämter zur ersten Instanz bei Beschwerden und einzigen Möglichkeit, gegen die Willkür von Grundherren mit rechtlichen Mitteln anzukämpfen. So findet man ab etwa 1770 Untertansbeschwerden vor allem gegen unverhältnismäßige herrschaftliche Forderungen, Robot, Abstiftungen oder verschiedene Abgaben. Weidrechte und Waisenangelegenheiten führten ebenfalls oftmals zu Konflikten. Untersuchungen zum Schub- und Passwesen des 18. Jahrhunderts sind anhand der Überlieferungen in den Kreisamtsprotokollen und -akten sowie komplementär dazu in Herrschaftsarchiven bzw. Unterlagen der Landgerichte, die die praktische Durchführung der Abschiebungen vornahmen, möglich.⁶⁶ Auch hier finden sich viele persönliche Informationen, vor allem in Bezug auf Aufenthaltsrechte. Ansuchen von Untertaninnen betrafen häufig Versorgungsansprüche wie Alimentzahlungen. Kompetenzüberschneidungen zwischen Landgerichten und Kreisämtern gab es auch bei Steckbriefen, die ebenso wie die Schubakten über Herrschaftsarchive überliefert sein können. Da die Kreisämter Anlaufstelle bei Streitigkeiten mit oder zwischen den Zünften waren, findet man in den vorhandenen Archivalien Material sowohl zu einzelnen Handwerkern als auch Gewerbesparten und deren genossenschaftliche Verbindungen. Von politisch-verwaltungsmäßiger Seite ist die Reaktion auf bzw. der Widerstand der Landstände gegen die durch die Einrichtung der Kreisämter erzwungenen Beschneidungen ihrer Zuständigkeiten vor allem für Fragen zur Teilhabe der Stände an der Regionalverwaltung aufschlussreich.

Landstände

Die älteste politische Landesvertretung Niederösterreichs war ständisch organisiert.⁶⁷ Die auch als „Landschaft“ bezeichneten Landstände setzten sich aus im Land begüterten Personengruppen zusammen, die bestimmte Interessen gegenüber dem Landesfürsten vertraten und deren Organisation ab dem 15. Jahrhundert fassbar

65 Zum Gesundheitswesen siehe den Beitrag von Martin Scheutz im vorliegenden Band.

66 Zum Schubwesen siehe den Beitrag von Annemarie Steidl in Band 2.

67 Zu den Ständen siehe den Beitrag von Thomas Winkelbauer im vorliegenden Band.

wird.⁶⁸ In den vier Kurien der Geistlichkeit (Prälaten), des hohen und niederen Adels (Herren und Ritter)⁶⁹ sowie der 18 landesfürstlichen Städte und Märkte (der Vierte Stand) versammelten sie sich regelmäßig auf vom Landesfürsten einberufenen Landtagen. Der Vollzug der Landtagsbeschlüsse und die kontinuierliche Geschäftsführung zwischen den Landtagen wurde vom Verordnetenkollegium wahrgenommen, das sich aus je zwei Vertretern der drei oberen Stände zusammensetzte, dem ein eigener Beamtenapparat zur Seite stand.

Zur wichtigsten Aufgabe der Landstände zählte die Bewilligung und damit verbunden die Einhebung und Verwaltung von Steuern, die von den landständischen Mitgliedern in ihrer Funktion als Grundherren bei den Untertanen eingehoben wurden. Das vom Adel beanspruchte Recht zum Landesaufgebot ließ den Landständen eine ungleich bedeutende Rolle im Rahmen der Landesverteidigung zukommen.⁷⁰ Ständische Einrichtungen übernahmen darüber hinaus sukzessive einen hohen Anteil am Staatsbetrieb, vor allem in den Bereichen Sanitätswesen, Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Landeskunde (Topographie). Der ständische Adel beanspruchte überdies einen eigenen Gerichtsstand, das Landmarschallische Gericht.

Mit den Reformen Maria Theresias und Josephs II. wurden unter weitgehender Zurückdrängung der ständischen Verwaltung große Bereiche der ständischen Zuständigkeiten an neu geschaffene staatliche Behörden abgegeben. So verloren die Stände ihre militärischen Agenden, es kam zu einer Einschränkung der ständischen Steuerhoheit und der unteren Verwaltungshoheit aufgrund der Kontrolle der Grundherrschaften durch die neu geschaffenen Kreisämter sowie zu einer Beseitigung bzw. Reduzierung ständischer Ämter. Mit der Neuordnung der ständischen Administration 1764 erfolgte auch eine Reform des Landmarschallischen Gerichts und dessen Umgestaltung zum Niederösterreichischen Landrecht, dem 1784 die Kriminalgerichtsbarkeit entzogen wurde.

68 Zur Geschichte der Stände vgl. Silvia PETRIN, *Die Stände Niederösterreichs = Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich* 64 (Wien 1982); Thomas WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, 2 Teile = *Österreichische Geschichte 1522–1699* (Wien 2003); Petr MAŤA, *Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. In: Gerhard AMMERER, William D. GODSEY, Jr., Martin SCHEUTZ, Peter URBANITSCH u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), *Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie = VIÖG* 49 (Wien, München 2007) 68–89; Shuichi IWASAKI, *Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748 = StUF* 53 (St. Pölten 2014).

69 Zum hohen und niederen Adel siehe den Beitrag von Veronika Hyden-Hanscho in Band 2.

70 Zu Militär und Steuern siehe den Beitrag von Thomas Winkelbauer im vorliegenden Band.

Überlieferung

Die schriftliche Hinterlassenschaft der Tätigkeit der Landstände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns befindet sich im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestandsgruppen Landstände und Selbstverwaltung sowie Landtag). Die ständische Registratur ist in drei Archivkörpern⁷¹ überliefert, teilweise existieren Nachschlagebehelfe und Repertorien zu deren Erschließung. Ergänzt werden die Verwaltungsakten durch die Bestände Ständische Urkunden,⁷² Ständische Bücher,⁷³ Ständische Wappenbücher und Topographisch-Statistische Materialien. Die Archive der einzelnen Kurien,⁷⁴ das ständische Gült- und Steuerwesen sowie die aus der ständischen Verwaltungstätigkeit hervorgegangenen und sich meist auf Steuerangelegenheiten beziehenden Verordnenpatente wurden ebenfalls zu eigenen Teilbeständen zusammengefasst. Die politische Tätigkeit der Landstände dokumentieren die Protokolle und Akten der Landtagsverhandlungen sowie die Tätigkeitsberichte der Verordneten. Im Niederösterreichischen Landesarchiv befinden sich außerdem einige Urbare, Grundbücher und Grundgerichtsprotokolle des Vizedomamtes als Verwaltungs- und Steuerbehörde für die landesfürstlichen Güter und Pfandschaften, das 1750 liquidiert und dessen Güter von den Ständen angekauft wurden. Der überwiegende Teil der aus der landesfürstlichen Güterverwaltung entstandenen Archivalien befindet sich jedoch im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv (Bestand Niederösterreichisches Vizedomamt).

Das Archiv des Niederösterreichischen Landrechts, dessen Kompetenzen nach 1850 auf das Landesgericht für Zivilrechtssachen übergangen, gelangte in den Justizpalast, wo es beim Brand am 15. Juli 1927 zum größten Teil vernichtet wurde. Reste besitzt das Österreichische Staatsarchiv in den Abteilungen Allgemeines Verwal-

71 Ständische Akten bis 1782, Neue ständische Registratur 1782–1792, Ständische Akten Reihe 2. Beschreibung der Bestände mit weiterführender Literatur bei: Waltraud WINKELBAUER, Quellen der ständischen Verwaltung im NÖ Landesarchiv. In: ROSNER u. MARIAN, Handbuch, 52–65.

72 Die Urkundensammlung der Landstände enthält die ihnen gewährten Privilegien sowie an sie gerichtete, ihre Agenden betreffende Urkunden sowie Stücke, die aus ihren politischen und administrativen Aktivitäten hervorgegangen sind, u. a. Landtagsrezesse, Verträge, Schadlobriefe oder Quittungen.

73 Hier wurden Bücher, Protokolle und Behelfe aus den verschiedensten ständischen Tätigkeitsbereichen eingereiht, darunter z. B. Sitzungsprotokolle ständischer Gremien, Behelfe aus der Steuer- und Militärverwaltung oder Akademie-, Kasernen- und Straßenprotokolle.

74 Vom Vierten Stand waren ursprünglich nur einige wenige Bücher erhalten, der Großteil dürfte sich noch in den Stadt- und Marktarchiven der Mitglieder befinden. Als wichtige Ergänzung ist die Dauerleihgabe von 14 Handschriften aus dem Stadtarchiv Krems zu sehen, die Protokolle und Rechnungsbücher des Halben Vierten Standes aus dem 17. und 18. Jahrhundert umfassen. Sie erlauben einen Einblick in die innere Organisation dieses Gremiums, an dessen Spitze der Bürgermeister von Krems und Stein als *Präses* stand.

tungsarchiv⁷⁵ und Haus-, Hof- und Staatsarchiv⁷⁶ sowie das Niederösterreichische Landesarchiv.⁷⁷

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Die vorhandene Überlieferung an Verwaltungsakten macht zunächst die ständische Administration nachvollziehbar, indem beispielsweise Ernennungen, Besoldungen und Instruktionen für ständische Amtspersonen⁷⁸ oder allgemeines Material über die Landschaftskanzlei und Kanzleibeamte zahlreiche Fragestellungen zur Funktionsweise des ständischen Beamtenapparats erlauben. Zugleich spiegelt sie das Verwaltungshandeln ständischer Behörden in ihren konkreten Tätigkeitsfeldern wider. Dadurch sind die Leistungen der niederösterreichischen Stände in den Bereichen Verteidigung, Wirtschaft, Infrastruktur, Sozialwesen⁷⁹ und Kultur greifbar.⁸⁰ Viel Material findet sich zu kessionellen Fragen, vor allem aus Sicht der protestantischen Ständemitglieder.⁸¹

Da die landständische Verwaltung teilweise bis in die dörfliche Ebene reichte, können direkte Beziehungen zwischen der Bevölkerung eines Landes und staatlichen Instanzen festgestellt werden, indem beispielsweise Beschwerden von Unter-

75 Im Bestand Inneres des Allgemeinen Verwaltungsarchivs befinden sich Unterlagen des Niederösterreichischen Landrechts von 1750 bis 1848. Auch der Bestand Justiz verwahrt beim Niederösterreichischen Justizsenat Akten des Niederösterreichischen Landrechts, v. a. mit Bezug zur Landtafel.

76 Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegt im Bereich der Länderabteilungen Material des Niederösterreichischen Landmarschallamtes als Vorgänger des Niederösterreichischen Landrechts, vorwiegend Testamente, Abhandlungen, Heiratskontrakte und Urteile.

77 1893 wurde dem Niederösterreichischen Landesarchiv ein Teil der Urkundensammlung des Niederösterreichischen Landrechts übergeben, ein Teil verbrannte beim Justizpalastbrand, der Rest kam an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

78 Als Vergleich Gernot P. OBERSTEINER, Zum Instruktionswesen der steirischen Landstände vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert. In: Anita HIPFINGER, Josef LÖFFLER, Jan Paul NIEDERKORN, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER u. Jakob WÜHRER (Hrsg.), *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert = VIÖG 60* (Wien 2012) 381–390.

79 Vgl. dazu Christine OTTNER, *Dem gemeinen Wesen zum Besten. Verwalten von Krankheit und Gesundheit in Krems an der Donau und Österreich unter der Enns (1580–1680) = StUF 37* (St. Pölten 2003).

80 Die in der Neuen Ständischen Registratur in Faszikeln gegliederten Materien veranschaulichen die Tätigkeitsbereiche der ständischen Verwaltung bis 1793: Ständische Verfassung, Polizei, Kredit- und Münzwesen, Baukonsense, Steuerangelegenheiten, Bedienstete, Einstandsrecht, Weineinfuhr, Ständische Stiftungen, Militärgegenstände, Feuer und Wasserschäden, Landesökonomie, Gewerbesachen, Tatz und Ungeld, Landtafel, Kriminalgericht, Wegsachen, Sanitätssachen, Untertansbeschwerden, Standeserhöhungen, Pensionen, Erbhuldigungen, Landhaus.

81 Zum Protestantismus siehe auch den Beitrag von Siegfried Kröpfel in Band 2.

tanen hinsichtlich Einquartierungen und Verpflegskosten über die Quartierskommissare nach Wien weitergeleitet wurden.⁸²

Dem Schriftgut aus den verschiedensten Bereichen des ständischen Gült- und Steuerwesens sind zahlreiche topographische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Details zu entnehmen, die für die Herrschafts- und Lokalgeschichte von Interesse sein können. Bis 1750 zählen die Alten Gülteinlagen⁸³ als Sammlung der Steuerbekenntnisse von Grundherren und Gülteneinhabern zu den wichtigsten Quellen bei der Erforschung der Besitzgeschichte einer Grundherrschaft, da sie hauptsächlich Informationen über Besitzwechsel, mitunter auch dazugehörige Abschriften oder Auszüge von Kaufurkunden, Testamenten oder Verträgen beinhalten. Weitergeführt wurden sie in den Beständen Gültanschreibungen, Auflagen, Berichte und Subrepartitionen, die sich durch die neuen Grundlagen der Besteuerung nach 1750 ergaben.⁸⁴ Sie dienten der Evidenthaltung der seit 1542 geführten Gültbücher, ein Kataster der unter der Steuerhoheit der Stände befindlichen gültsteuerpflichtigen Personen und Institutionen. Ihre Anlegung wurde im 18. Jahrhundert aufwendiger, da in den nunmehr vorgedruckten Formularen Bezug auf die Ergebnisse der Theresianischen Fassion von 1751 sowie die 1758 in Niederösterreich eingeführte Landtafel als Grundbuch des adeligen Besitzes genommen werden musste.

Die Standesarchive enthalten vorwiegend Material zu Finanz- und Steuerangelegenheiten, Stiftungen, Rang- und Titelfragen und Personalangelegenheiten. Genealogisch und sozialgeschichtlich interessant sind die Aufnahmeakten in den Herren- und Ritterstand.⁸⁵

82 William D. GODSEY, JR., Stände, Militärwesen und Staatsbildung. In: AMMERER, GODSEY, SCHEUTZ, URBANITSCH u. WEISS, Bündnispartner, 233–267, hier 257 f.

83 Zu den Gülteinlagen vgl. HACKL, Gülteinlagen.

84 Die Gültanschreibungen liefern vorwiegend Informationen über Besitzwechsel. Auflagen umfassen Meldungen über Veränderungen des Einkommens, das für die Berechnung der Besteuerung ausschlaggebend war. In den Berichten liegt die Korrespondenz mit den Herrschaftsverwaltungen. Subrepartitionen hingegen waren Unterlagen über die Aufteilung der den Herrschaften vorgeschriebenen Steuern auf die Untertanen, die mit den Namen der Untertanen und manchmal den Konskriptionsnummern versehen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Personen zulassen.

85 Verzeichnisse von Mitgliedern der vier Stände sind auch in den Ständischen Akten überliefert. Vgl. zum Prälatenstand Michael ERLACH, Die Sitzungen des niederösterreichischen Prälatenstandes 1714–1725 (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien 2001); Helmuth STRADAL, Die Prälatenkurie der österreichischen Landstände. Sonderdruck aus: *Anciens pays et assemblées d'états* 53 (Louvain 1970) 119–180. Zum Herrenstand Eva Susanne KNOLL, Der niederösterreichische Herrenstand von 1740–1848 (Diss. Wien 1966); Dagmar SCHOPF, Die im Zeitraum von 1620–1740 erfolgten Neuaufnahmen in den nö. Herrenstand (Diss. Wien 1966). Zum Ritterstand z. B. Silvia SOCHOR, Der Niederösterreichische Ritterstand 1711–1780 (Diss. Wien 1980). Zum Vierten Stand v. a. Horst ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst. Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit = StUF 64 (St. Pölten 2015).

Die vorhandenen Protokolle und Akten der Landtagsverhandlungen beinhalten Informationen zu den ständischen Versammlungen vorwiegend in Form von Grundsatzpapieren, die zwischen den Ständen und dem Landesfürsten ausgetauscht wurden, sowie von Gutachten und Stellungnahmen einzelner ständischer Gruppen und Ausschüsse.⁸⁶ Diesen Unterlagen können Kenntnisse zu Steuerforderungen, allgemeinen administrativen, wirtschaftlichen und militärischen Angelegenheiten sowie zur öffentlichen Sicherheit und Landeskultur entnommen werden. Im 18. Jahrhundert änderten sich Inhalt und Form der Landtagshandlungen, da man ab 1748 im Rahmen von sogenannten „Dezennalrezessen“ die ständischen Steuern auf zehn Jahre im Voraus bewilligen musste.⁸⁷

Über das Niederösterreichische Landrecht als die für den Adel und den Klerus zuständige Behörde sind Heiratskontrakte, Verträge, Prozessakten, Schuldurkunden, Testamente, adelige Abhandlungen, aber auch Ordensverleihungen und Aufnahmedekrete überliefert, die Einblicke in private Verhältnisse des niederösterreichischen Adels zulassen und oftmals fehlende Familienarchive ersetzen.⁸⁸ Die meist sehr detailreichen Inventare, die im Zuge von Todesfällen oder bei Verkäufen angelegt wurden, enthalten mitunter Regesten zu inzwischen nicht mehr vorhandenen Urkunden und Briefen; sie vermitteln darüber hinaus eine Vorstellung von der Ausstattung von Schlössern, von den Lebensumständen sowie den Wohnverhältnissen adeliger Familien.

Die ständische Verwaltung auf der unteren Ebene und der gleichzeitige Einfluss der Stände auf die mittlere und hohe Verwaltung führte zwangsweise zu einer Konkurrenz zwischen ständischen und landesfürstlichen Aufgabenbereichen. Oft war in Verwaltungsangelegenheiten jedoch auch eine Kooperation erwünscht, doch hemmten besonders die staatlichen Zentralisierungsbestrebungen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts diese Zusammenarbeit. Am Beispiel des Sanitätswesens konnte diese dualistische Konstruktion bereits nachgewiesen werden,⁸⁹ andere Bereiche harren noch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Auch die bislang in der Forschung anzutreffende Meinung der vollständigen Entmachtung der Landstände im Zuge der theresianisch-josephinischen Reformen kann anhand des vorhandenen Materials untersucht werden.⁹⁰

86 Joachim BÄHLCKE, Landtagsakten (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie). In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 351–364.

87 IWASAKI, Stände, 299 f.

88 Vgl. etwa Erwin HOLZER, Die soziale Stellung des niederösterreichischen Klerus von 1780–1850 nach den Verlassenschaftsakten im N.Ö. Landrecht (Diss. Wien 1952).

89 Christine OTTNER, Nähe und Distanz: Das „landschaftliche Sanitätswesen“ in Niederösterreich zwischen Ständen und Landesfürst (1580–1820). In: AMMERER, GODSEY, SCHEUTZ, URBANITSCH u. WEISS, Bündnispartner, 268–284.

90 Grundlegend dazu: William D. GODSEY, *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820* (Oxford 2018).

Lokale Institutionen

Grundherrschaften

Die Grundherrschaft bildete bis 1848 als unterste staatliche Instanz neben den landesfürstlichen Städten und Märkten die vorherrschende politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche herrschaftliche Organisationsform über die ländliche Bevölkerung.⁹¹ Sie verband den Besitz von Grund und Boden mit der Ausübung bestimmter hoheitlicher Rechte gegenüber den Besitzern der Grundstücke bzw. Bewohnern der Häuser. Das auf einem Treuegelöbnis zwischen Grundherren und Untertanen beruhende, in der Theorie wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis umfasste Schutz und Schirm der Herren, dem Rat und Hilfe der Untertanen gegenüberstanden. Grundprinzip war die Vergabe von Land durch einen Grundherrschaften an untertänige Bauern,⁹² wofür regelmäßige Abgaben und Dienste zu leisten waren. Als Grundobrigkeit übten die Grundherren – Adelige und geistliche Institutionen wie Klöster und Pfarren – aber auch Funktionen in der Verwaltung und Rechtsprechung aus, die sich im adeligen Richteramt, in der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit und in den *Politica* zusammenfassen lassen. Zum adeligen Richteramt gehörten die Bereiche Grundbuchführung, Liegenschaftsverträge, Eheangelegenheiten, Verlassenschaften und Testamente sowie das Waisen- und Depositenamt. Die Ortsgerichtsbarkeit umfasste die Zivilrechtgerichtsbarkeit in Streitsachen wie Prozesse, Vergleiche, Konkurse oder Exekutionen sowie die niedere Straferichtsbarkeit mit den sogenannten schweren Polizeiübertretungen. Inhaber von Landgerichten, meist Besitzer größerer Grundherrschaften, übten die hohe Gerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit) aus.⁹³ Die *Politica* beinhalteten sämtliche Verwaltungssachen, die heute von Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften ausgeübt werden.

Das 18. Jahrhundert bedeutete für die grundherrschaftliche Verwaltung und ihre öffentlichen Aufgaben keine allzu großen Einschnitte, doch gelang durch die Einrichtung von Kreisämtern – in Niederösterreich 1753 – eine stärkere Kontrolle des

91 Für die Geschichte der Grundherrschaft noch immer grundlegend: Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen = FoLKNÖ 16 (St. Pölten 1998); zuletzt: Josef LÖFFLER, Instruktionen und Ordnungen der Stiftsherrschaft Klosterneuburg. Quellen zur Verwaltung sowie zur Land- und Forstwirtschaft einer geistlichen Grundherrschaft in der Frühen Neuzeit = FRA III/27 (Wien, Köln, Weimar 2021); Josef LÖFFLER, Grundherrschaftliche Verwaltung, Staat und Raum in den böhmischen und österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848. In: *Administrativ. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 2 (2018) 112–139, online: <https://sciendo.com/article/10.2478/ADHI-2018-0018> (25.10.2022); Günter MARIAN, Die niederösterreichische Grundherrschaft als Verwaltungs- und Gerichtsinstanz. In: ROSNER u. MARIAN, *Handbuch*, 158–160. Siehe auch den Beitrag von Josef Löffler im vorliegenden Band.

92 Zu den Bauern siehe den Beitrag von Margareth Lanzinger und Matthias Donabaum in Band 2.

93 Vgl. dazu FEIGL, Grundherrschaft, zu den Landgerichten 137–146, zu den Ortsgerichten 147–178.

patrimonialen Systems, indem der Willkür adeliger und kirchlicher Grundherren Schranken gesetzt wurden.⁹⁴

Überlieferung

Mit der Aufhebung der Grunduntertänigkeit 1848 musste das aus der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit der ehemaligen Herrschaftskanzleien stammende und noch in Gebrauch befindliche Schriftgut an die neuen staatlichen Behörden, die Bezirks-, Kreis- und Landesgerichte, abgegeben werden. Das betraf sowohl Unterlagen von geistlichen und weltlichen Herrschaften als auch städtischer Magistrate. Da die zeitliche Grenze für die Ablieferung weder fixiert noch die Übergaben überhaupt kontrolliert wurden, gestaltet sich die Überlieferung in den Gerichten ziemlich heterogen. Grundsätzlich wurden jene Bestände, die zur Fortführung der Geschäfte benötigt wurden, an die Bezirksgerichte geliefert, anderes Material hingegen an die Kreis- und Landesgerichte; oftmals verweigerten Herrschaften jedoch auch eine Abgabe und behielten die Archivalien in ihrer Gesamtheit oder nur deren ältesten Teile. Im Wege über die Gerichte gelangten diese Unterlagen aus der Untertanenverwaltung der Grundherrschaften sukzessive in das Niederösterreichische Landesarchiv. Sie sind nach wie vor innerhalb der Gerichtseinteilung – ein Landesgerichtsarchiv, vier Kreisgerichtsarchive und 70 Bezirksgerichtsarchive⁹⁵ – nach den ehemaligen Grundherrschaften und Magistraten geordnet, verzeichnet und so auch recherchierbar. Der Handschriftensammlung des Niederösterreichischen Landesarchivs sind ebenfalls zahlreiche Urbare, Grundbücher, Rechnungsbücher, Bann- und tadinge etc. niederösterreichischer Herrschaften und Gemeinden, die geschenkt oder erworben werden, eingereiht. Material über Grundherrschaften liegt auch im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv (Bestand Niederösterreichische Herrschaftsakten).

Große Teile grundherrschaftlicher Unterlagen befinden sich darüber hinaus noch in privatem Besitz, sofern sie nicht an das Niederösterreichische Landesarchiv (Bestandsgruppe Herrschaftsarchive) oder das Österreichische Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestandsgruppe Sonderbestände), als Depot oder mit Übertragung der Eigentumsrechte abgetreten wurden. Hier sind auch die von den grundherrschaftlichen Beständen meist getrennt geführten Familien- und Wirtschaftsarchive der Grundherren aufbewahrt.

⁹⁴ Dazu LÖFFLER, Auswirkungen.

⁹⁵ Dazu kommt noch der Bestand Archiv Wien mit Gerichtsarchivalien der Randgemeinden von Wien, die 1939 infolge deren Eingemeindung nach Wien vom Wiener Stadt- und Landesarchiv übernommen worden waren und von diesem 1999 wieder an das Niederösterreichische Landesarchiv abgegeben wurden.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Grundherrschaftliche Archivalien umfassen sämtliches Schriftgut aus der politischen und judiziellen Verwaltungstätigkeit des jeweiligen Herrschaftsinhabers. Da die Grundherrschaft bis 1848 die bestimmende Verwaltungseinheit des Landes darstellte, bieten grundherrschaftliche Archivalien ein umfassendes Bild des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der unteren Bevölkerungsschichten und detaillierte Informationen zu lokalen Verhältnissen. Auskünfte über Vermögens- und Besitzverhältnisse von Personen sind ebenso zu finden wie Hinweise auf deren sozialen Status und Stellung in der Gemeinde. Damit ist der Entwurf von Lebensbildern möglich, die aufgrund der Nennung von verwandtschaftlichen Beziehungen und Informationen über Herkunft und Nachkommen für genealogische Forschungen interessant erscheinen.⁹⁶

Wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quellen sowohl für die Stadt- und Landesgeschichte als auch für die Geschichte einzelner Grundherrschaften sind Urbare, herrschaftliche Besitzverzeichnisse mit Angaben zu den untertänigen Gütern und den davon zu leistenden Abgaben.⁹⁷ Daneben wurden schon bald Dienstbücher mit den tatsächlich getätigten Zinszahlungen geführt, die den Übergang zum Grundbuch einleiteten. Dieses diente zur Kontrolle und Evidenzhaltung von Besitzerwechseln und wurde von Gewährbüchern, in dem Besitz- und Nutzungsrechte festgehalten wurden, sowie Satzbüchern mit Vermerken zu dinglichen Belastungen begleitet.⁹⁸ Urbare und Grundbücher enthalten keine Angaben zum Dominikalbesitz, der jedoch in sogenannten Kaufurbaren enthalten ist, die meist bei Herrschaftswechseln abgefasst wurden. Durch ihre Gliederung nach Dörfern bzw. Ämtern gewähren Urbare und Grundbücher Einblicke in die herrschaftliche Verwaltungsstruktur und dokumentieren die Wirtschaftsführung und Wirtschaftsstruktur, verweisen aber gleichzeitig auf die bäuerliche Lebensweise. Sie beinhalten viel Namenmaterial, das für genealogische, topographische und sozialgeschichtliche Fragenstellungen herangezogen werden kann. Auch für demographische Untersuchungen und die Wüstungsforschung ist dieser Quellentyp geeignet. Einzelne über-

96 Einen allgemeinen Überblick über die grundherrschaftlichen Quellen bietet Herbert KNITTLER, *Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. Zur Quellenlage*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 378–389.

97 Urbare enthalten keine Angaben zum Dominikalbesitz. Diese sind jedoch in sogenannten Kaufurbaren enthalten, die oft bei Herrschaftswechseln abgefasst wurden.

98 Vgl. dazu grundlegend zuletzt: Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, *Historische Bodendokumentation: Urbare, Landtafeln und Grundbücher*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 516–529; für das Spätmittelalter: Günter SCHNEIDER, *Urbare des Stiftes Zwettl als wirtschaftsgeschichtliche Quelle*. In: *Das Waldviertel* 43 (1994) 233–255.

lieferte Prunkbare mit Bildern von Herrschaftssitzen und Dörfern werden von der Bauforschung und Volkskunde genutzt (siehe Abbildung 3).⁹⁹

Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Sinne des adeligen Richteramtes geben Auskunft über Vermögensverhältnisse, den Geldwert von Wohnhäusern und Bauerngütern, die soziale Mobilität der Bevölkerung und deren soziale Lage.¹⁰⁰ Verlassenschaftsabhandlungen beispielsweise haben eine hohe personen-, vermögens-, kultur- und sozialhistorische Aussagekraft.¹⁰¹ Der in Inventurprotokollen und Testamenten enthaltene Auflistung der erbberechtigten Personen, häufig mit Altersangaben, sind Beschreibungen der Liegenschaften und Überländgründe, der Zahl des Viehs sowie des Hausinventars wie Arbeitsgeräte, Mobiliar, Geschirr, Bettwäsche, Schmuck oder Kleidungsstücke beigelegt – eine einzigartige Quelle für die wirtschaftliche Lage und die Lebensumstände der Untertanen sowie für realkundliche und genealogische Forschungen; auch Untersuchungen der Vermögens- und Einkommensverhältnisse z. B. im Vergleich zu Bürgern sind möglich.¹⁰² Ähnliche Fragestellungen beantworten Heiratsverträge, die rechtliche Regelungen im Familien-

99 Z. B. NÖLA, HA Schiltern 3/3a, Urbar der Herrschaft Kronsegg und Schiltern, 1706. Vgl. Thomas KÜHTREIBER u. Ronald G. SALZER, Von Haus aus. Die Darstellung von Burgen in Urbaren und Herrschaftstopographien am Beispiel der Rastenberger Prunkbare aus dem Jahr 1705 und ihre mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wurzeln. In: G. Ulrich GROSSMANN (Red.), Die Burg im Bild – das Bild der Burg. Forschungen zu Burgen und Schlössern 19 (Petersberg 2019) 129–143; Matthias F. MÜLLER, Die Urbarien der Grundherrschaften Waidhofen a. d. Thaya und Thaya als bezirksgeschichtliche Quellen. In: UH 73 (2002) 208–220.

100 Siehe dazu den Beitrag von Margareth Lanzinger und Andreas Donabaum in Band 2.

101 Vgl. dazu Michael PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen (18. Jahrhundert). In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 406–510; Margareth LANZINGER (Hrsg.), Vererben und Erben: adelige, städtisch-bürgerliche und bäuerliche Kontexte = StUF 76 (St. Pölten 2021); Michael HOCHEDLINGER, Archivalischer Vandalismus? Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich. In: AZ 84 (2001) 289–364; Stefan René BUZANICH, Die Lebenswelt der dörflichen Untertanen der Herrschaft Litschau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fallstudie auf Basis von Verlassenschaftsabhandlungen = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 60 (Horn 2020); Gerhard TRIBL, Von Kopf bis Fuß: bürgerliche Kleidung in Horn im Spiegelbild von Verlassenschaftsinventaren gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: Das Waldviertel 67 (2018) 153–170.

102 Doch gilt es zu bedenken, dass der Kreis der tatsächlich erfassten Personen bis Ende des 18. Jahrhunderts unscharf blieb; dies gilt insbesondere für (Ehe-)Frauen und Kinder wie generell für Personen ohne Liegenschaftsbesitz oder sonstiges größeres Vermögen. Erst mit der josephinischen Gerichtsinstruktion 1785 wurde die Durchführung einer Verlassenschaftsabhandlung nach jedem Todesfall verpflichtend. Vgl. Herbert KNITTLER, Zu Fragen der Zentralität. Nachlaßinventare als Quelle frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung. In: Franz X. EDER, Erich LANDSTEINER u. Peter FELDBAUER (Red.), Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen = Kulturstudien 30 (Wien, Köln, Weimar 1997) 75–94; Helmuth FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen als Quelle zur Alltagsgeschichte. In: Methoden und Probleme der Alltagsgeschichte im Zeitalter des Barock = Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte 5; StUF 1991 (St. Pölten 1991) 83–99.

leben zwischen den Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern wiedergeben und damit mitunter noch tiefere Einblicke in Familienverhältnisse zulassen. Durch die darin enthaltenen ehegüterrechtlichen Bestimmungen stellen sie besonders reichhaltige Materialien zur Rechtsstellung der Ehefrauen zur Verfügung und dienen gleichzeitig als Quelle für die materielle Kultur.¹⁰³ Waisenbücher schließlich zeigen, was von den vererbten Vermögenswerten tatsächlich übrigblieb, wie die Obrigkeit mit den anvertrauten Geldern umging und wie die Vormundschaften geregelt wurden.

Gerichtsakten besonders der Landgerichte stellen eine reichhaltige Quelle für sozial-, mentalitäts- und rechtsgeschichtliche sowie volkskundliche Fragen dar und bieten gute Auswertungsmöglichkeiten für die Alltagsgeschichte und die Lebenswelt von Unterschichten, die gerade hier stark vertreten sind.¹⁰⁴ In den dazugehörigen Verhörprotokollen spiegeln sich die Lebensverhältnisse, das Denken und Handeln sonst nicht in der schriftlichen Überlieferung präsenter Bevölkerungsteile durch persönliche Angaben der Beschuldigten wider, wobei die oft sehr wirklichkeitsnahen und drastisch geschilderten Berichte auch über die Verbreitung und Häufigkeit einzelner Delikte und die Art der Strafen informieren. Mit Gerichtsakten in Zusammenhang stehen Steckbriefe vor allem von Personen aus Unterschichten und Randgruppen,¹⁰⁵ die Angaben etwa zu Bekleidung, Mobilität und Gesundheitszustand dieser Bevölkerungsschicht geben.¹⁰⁶ In den Zuständigkeitsbereich der Landgerichte gehörte auch die Festnahme von nicht sesshaften Personen und deren Abschiebung an ihren Geburtsort. Schubakten mit den dazugehörigen, teilweise sehr ausführlichen Verhörprotokollen bieten Aufschluss über den Alltag und die Existenzsorgen der unteren Bevölkerungsschichten, u. a. von Geistlichen, verarmten Handwerkern und Bauern, woraus individuelle Lebensläufe, Mobilität, die familiäre Situation und Arbeitsmöglichkeiten rekonstruiert werden können.¹⁰⁷

103 Vgl. dazu Gertfude LANGER-OSTRAWSKY, Margareth LANZINGER, Gunda BARTH-SCALMANI u. Ellinor FORSTER, Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich = *L'Homme Archiv* 3 (Köln 2010).

104 Martin SCHEUTZ, Gerichtsakten. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 561–571; Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), *Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte* = *FoLKNÖ* 29 / *Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes* 46 (St. Pölten 2005); Martin SCHEUTZ, *Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gäminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert*. In: Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), *Vom Lebenslauf zur Biographie* (Horn 2000) 99–134; Andrea GRIESEBNER, *Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert* = *Frühneuzeit-Studien NF* 3 (Wien 2000).

105 Zu Unterschichten und Randgruppen siehe den Beitrag von Elke Hammer-Luza in Band 2.

106 Notburga KLUG, *Steckbriefe als Quelle für eine Kriminalgeschichte 1764–1780* (Dipl. Graz 1990). Steckbriefe sind auch in Stadt- und Marktarchiven sowie über die Kreisämter überliefert.

107 Martin SCHEUTZ, *Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts* = *StUF* 34 (St. Pölten 2003). Zu Schubrecht und Migration im 18. Jahrhundert siehe den Beitrag von Annemarie Steidl in Band 2.

Die in der Rubrik *Politica* zusammengefassten grundherrschaftlichen Archivalien umfassen u. a. Unterlagen zum Bevölkerungswesen¹⁰⁸ wie Einwohnerlisten, Wanderbewilligungen, Pässe oder Judenangelegenheiten, Material zur Wirtschaftsgeschichte wie zu Land- und Forstwirtschaft oder zu Handel und Gewerbe,¹⁰⁹ Unterlagen zu Bauwesen und Verkehr, zum Sanitätswesen wie Bader, Wundärzte oder Hebammen,¹¹⁰ zu *Militaria* wie Rekrutierung, Einquartierungen oder bestimmte Kriegsergebnisse sowie zu Kirchen, Schulen und der Armenfürsorge.¹¹¹

Städte, Märkte, Dörfer

Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Niederösterreich 34 Städte und 216 Märkte. 18 Städte waren landesfürstlich, 16 unterstanden einer adeligen oder geistlichen Herrschaft; von den 216 Märkten gehörten die meisten einer Grundherrschaft an, nur einige wenige dem landesfürstlichen Kammergut.¹¹² Der Stadt-/Marktrichter als vom Stadtherrn eingesetzter Vertreter versah gemeinsam mit dem Rat Aufgaben in der Verwaltung und im Gericht. Grundherrliche Agenden konnten Städte und Märkte bei untertänigen Ämtern wie den Bürgerspitälern ausüben. Märkte und Städte unterschieden sich von den dörflichen Siedlungen durch wirtschaftliche Vorrechte sowie durch einen höheren Grad an Autonomie in Verwaltung und Gerichtsbarkeit. In Dorfgemeinden übte meist jene Grundherrschaft auch die Dorfobrigkeit – diese umfasste die Dorfgerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Gemeinde und deren Einrichtungen – aus, die den größten Anteil an grunduntertänigen Häusern besaß. Die Aufgaben der Verwaltung und Rechtspflege wurden in der Regel hier nicht durch Herrschaftsbeamte vorgenommen, sondern an Gemeindefunktionäre aus dem Kreis der Untertanen, Ortsrichter genannt, delegiert.¹¹³

Mit der Josephinischen Magistratsreform ab 1783 änderte sich die Organisationsstruktur in den landesfürstlichen wie patrimonialen niederösterreichischen Städten und Märkten.¹¹⁴ Diese wurden zu staatlichen Verwaltungsinstanzen der untersten Ebene, indem ein Bürgermeister an deren Spitze gestellt wurde, dem drei Ratsmänner und ein Syndikus unterstanden. Letzterer übernahm die Agenden des Stadtrichters.

108 Siehe dazu den Beitrag von Anton Tantner im vorliegenden Band.

109 Zu Handel und Gewerbe siehe den Beitrag von Klemens Kaps im vorliegenden Band.

110 Zum Gesundheitswesen siehe den Beitrag von Martin Scheutz im vorliegenden Band.

111 Christina MOCHTY-WELTIN, Wichtige grundherrschaftliche und „staatliche“ Quellen für die Heimat- und Familienforschung. In: ROSNER u. MARIAN, Handbuch, 161–165, hier 163.

112 Zu den Städten und Märkten siehe den Beitrag von Martin Scheutz in Band 2.

113 FEIGL, Grundherrschaft, 107 f., 90, 231 f.

114 Martin SCHEUTZ, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform. Konturen einer wichtigen städtischen Funktion. In: Pro Civitate Austriae 16 (2011) 71–103.

Überlieferung

Das kommunale Schriftgut Niederösterreichs befindet sich meist vor Ort in den Gemeinden oder – in seiner Gesamtheit oder nur in Teilen – als Depot bzw. Schenkungsgut im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestandsgruppe Gemeinde- und Zunftarchivalien).¹¹⁵ Da Städte, Märkte und Dörfer vor Aufhebung der Grunduntertänigkeit entweder dem Landesfürsten, weltlichen oder geistlichen Grundherren unterstanden, wird eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden betreffende Archivalien in den entsprechenden Herrschaftsarchiven bzw. im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv (Bestand Niederösterreichische Herrschaftsakten) aufbewahrt. Ergänzende Bestände kommen auch in Pfarr- und Klosterarchiven vor.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Aufgrund ähnlicher administrativer Aufgabenbereiche der grundherrschaftlichen wie der landesfürstlichen Städte und Märkte findet sich hier auch eine ähnliche Überlieferung.¹¹⁶ Archivalien der lokalen Selbstverwaltung aus Dorfgemeinden sind dagegen eher seltener anzutreffen. In diesem Falle ist auf die Bestände der dort obrigkeitliche Rechte innehabenden Grundherrschaften zu verweisen. Die meisten Stadt- und Marktarchive bieten eine gute Überlieferungslage und geben durch Rats- und Gerichtsprotokolle sowie unterschiedliches Aktenmaterial nicht nur Auskunft über Organisation und Struktur eines Gemeinwesens, sondern auch über die Lebensbereiche aller Einwohnerinnen und Einwohner.¹¹⁷ Die vorhandenen Quellen sind durch ihre personen- und bevölkerungsgeschichtlichen Bezüge reich an genealogischen Angaben.

Ratsprotokolle sind für die Stadtgeschichtsforschung eine immens bedeutende Quelle, die Fragestellungen ereignis-, sozial-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Natur beantworten helfen.¹¹⁸ Die chronologisch geführten Sitzungsprotokolle

115 Der Großteil der im Niederösterreichischen Landesarchiv verwahrten Gemeindearchive liegt dort seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. 1886 rief der Niederösterreichische Landesausschuss sämtliche Gemeinden, gewerbliche Genossenschaften, Großgrundbesitzer und Pfarren auf, die in ihrer Verwahrung befindlichen älteren Archivalien unter Wahrung des Eigentumsrechtes an das Landesarchiv abzugeben. Bis heute übernimmt das Niederösterreichische Landesarchiv fallweise kommunale Archive, wie etwa Ende des 20. Jahrhunderts das Stadtarchiv Traismauer.

116 Helmut LACKNER, Dokumentation ungedruckter Quellen zur Geschichte der Städte Österreichs (Linz 1993) bietet eine Auflistung sämtlicher österreichischer Städte mit einer kursorischen Dokumentation des Inhalts der Stadtarchive, wobei er auch auf Bezugsbestände in anderen Archiven verweist.

117 Als Beispiel etwa Hedwig FOHRINGER, Männliche und weibliche Dienstboten vor Gericht in der landesfürstlichen Stadt Eggenburg im Zeitraum von 1700 bis 1750 (Diss. Wien 2014).

118 Horst ILLMEYER, Frühneuzeitliche Ratsprotokolle niederösterreichischer Städte am Beispiel von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen/Ybbs und Zwettl (Dipl. Wien 2008); Martin SCHEUTZ u. Herwig

dokumentieren die Beschlüsse der meist wöchentlichen Zusammenkünfte eines Rats und thematisieren nahezu alle Materien der Stadtverwaltung, die Mehrheit der Eintragungen betreffen jedoch Gewerbeangelegenheiten mit Kontrolle des Marktwesens sowie der Handwerkszünfte, das Sicherheitswesen wie die Überwachung von Randgruppen – Arme, Bettler, Vagierende –, Bau- und Infrastrukturagenden sowie die Schlichtung von Streitfällen (hauptsächlich Verbal- und Realinjurien). Außergewöhnliche Ereignisse wie etwa meteorologische Besonderheiten oder die Stadt betreffende Kriegsgeschehen und deren Folgen sind oftmals dargelegt. Dazu kommen die Abwicklung des Grund- und Liegenschaftsverkehrs sowie des Rekrutierungswesens oder die Vollstreckungen von Testamenten – all das zeichnet ein differenziertes Bild vom (Alltags-)Leben der Bevölkerung eines Gemeinwesens des 18. Jahrhunderts.

Ratsprotokolle sind auch eine vorzügliche Quelle für Strategien der städtischen Versorgungspolitik in Hinblick auf den Betrieb von Bürgerspitälern. Ansuchen um Aufnahme mussten über den jeweiligen Stadtrat als Inhaber der obersten Spitalgewalt gestellt werden. Diesen bzw. den von den Bürgerspitälern produzierten Aufnahmebüchern sind Angaben zur körperlichen Verfassung, Herkunft, Berufsstruktur und sozialen Verortung der Insassen zu entnehmen. Spitalrechnungen lassen Rückschlüsse auf die Versorgungssituation im Spital zu, Spitalordnungen legten die innere und äußere Organisationsform fest, die das Leben der Insassen prägte.¹¹⁹

Das Rechnungswesen von Städten und Märkten war im 18. Jahrhundert voll entwickelt. Bei größeren Kommunen besaßen die einzelnen Ämter meist eigene Rechnungslegungen.¹²⁰ Rechnungen und Rechnungsbücher dokumentieren die Wirtschaftstätigkeit der Stadt, zeigen Verwaltungsstrukturen auf, geben Einblick in die Alltagswelt, liefern zahlreiche Informationen über Personen sowie Institutionen und erlauben Schlussfolgerungen zum Verhältnis von Stadt und Landesherren. So sind sie für verschiedenste Fragestellungen der Sozial-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte grundlegend und unverzichtbar. Auch für kunsthistorische und baugeschichtliche Untersuchungen stellen sie eine wichtige Quelle dar, da sich darin nicht selten Angaben über Abrechnungen mit Handwerkern, mit Künstlern oder über Kunstwerke finden. Rechnungen können auch zu medizingeschichtlichen Aspekten ausgewertet werden, sie spiegeln kulturelle Veränderungen wie Essgewohn-

WEIGL, Ratsprotokolle österreichischer Städte. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 590–610.

119 Martin SCHEUTZ, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit = QIÖG 5 (Wien 2010); Martin SCHEUTZ u. Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit, 2 Bde. = QIÖG 15 (Wien 2015).

120 Andrea PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit = Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 27 (Wien 2002).

heiten, Nahrungsmittel, Löhne und Preise sowie materielle Kultur. Die Quellengattung lässt darüber hinaus vielschichtige und vergleichende Betrachtungen über längere Zeiträume hinweg zu.¹²¹

Zunftarchivalien stellen eine wichtige Quelle zur Mobilität der Handwerker dar. Sie berichten über deren alltäglichen Probleme bei der Ausübung des Handwerks wie gesetzliche Bestimmungen oder Beschwerden gegen „Störer“ oder über die Entwicklung einzelner Handwerkssparten in bestimmten Regionen und bieten sich für prosopographische Untersuchungen an.¹²²

Kirchliche Institutionen

Diözesen

Bis in das 18. Jahrhundert hinein unterstand das Gebiet Niederösterreichs kirchlich den Bistümern Passau, Salzburg, Wien, Wiener Neustadt und Raab [*Győr*]. Salzburg mit dem Suffraganbistum Passau hatte bereits seit dem Frühmittelalter die kirchliche Verwaltung des Raums übernommen. Drei Viertel des Landes unterstanden dem Passauer Bischof, nur der Süden Niederösterreichs war Teil des Erzbistums Salzburg. Erst Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden mit Wien und Wiener Neustadt die ersten und für lange Zeit einzigen selbständigen Diözesen (Nieder-)Österreichs.¹²³

Im 18. Jahrhundert änderte sich zunächst wenig. Zwar wurde 1722/23 Wien zum Erzbistum erhoben und es konnte 1729 das ehemals passauische Diözesangebiet im Viertel unter dem Wienerwald bis zur Piesting in seinen Einflussbereich einbezogen werden,¹²⁴ doch erst die Reformen Josephs II. führten zu einer völligen Neuordnung der kirchlichen Organisation. 1784 wurde Niederösterreich von Passau getrennt,

121 Allgemein dazu: Thomas JUST, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 457–467; Andrea PÜHRINGER, Die Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten. In: Ebd., 611–624; Karl BARTA, Marktrichter- und Bürgermeisteramtsrechnung des Marktes Raabs aus dem Jahre 1797. In: *Das Waldviertel* 13 (1964) 104–110; für Grundherrschaften vgl. z. B. Beatrix BASTL, *Herrschaftsschätzungen. Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750* (Wien 1992); zum klösterlichen Rechnungswesen: Gerald HÖLLER, *Das Rechnungswesen der Stiftsherrschaft Klosterneuburg. Zur Funktion des grundherrlichen Rentamtes im 18. und 19. Jahrhundert*. In: *JbStKl* 15 (1994) 149–270.

122 Annemarie STEIDL, *Wiener Zunftarchivalien vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 633–639.

123 Zur Geschichte der beiden Diözesen vgl. Annemarie FENZL u. Johann WEISSENSTEINER, *Die Erzdiözese Wien in ihrer Geschichte*, 3 Bde. (Strasbourg 1995–1998); Franz LOIDL, *Geschichte des Erzbistums Wien* (Wien u. a. 1983); Friedrich SCHRAGL, *Geschichte der Diözese St. Pölten* (St. Pölten 1985); Anton KERSCHBAUMER, *Geschichte des Bistums St. Pölten*, 2 Bde. (Wien 1875–1876). Zur Geschichte der kirchlichen Strukturen siehe den Beitrag von Irene König in Band 2.

124 Siehe dazu auch Johanna KÖSSLER, Martin SCHEUTZ u. Herwig WEIGL (Hrsg.), *Der lange Weg zum Erzbistum. Der Erhebungsakt 1723 und seine Folgen* (Wien 2024).

die Diözese St. Pölten errichtet und Wien unterstellt. Wien erhielt die beiden östlichen Viertel von Niederösterreich mit dem Pittener Gebiet, das mit 43 Pfarren und Kuratien erst 1782 von Salzburg an das Bistum Wiener Neustadt gekommen war, dazu fünf Pfarren an der Leitha, die bis dahin zur Diözese Raab gehört hatten. Bischof, Domkapitel und Konsistorium von Wiener Neustadt wurden nach St. Pölten transferiert, das neuer Bischofssitz mit dem Bereich des westlichen Niederösterreich wurde. Gleichzeitig erlosch das Amt des Passauer Offizialats, das seinen Sitz in Maria am Gestade in Wien hatte und dem aufgrund der großen Ausdehnung der Diözese Passau bischöfliche Agenden inklusive der geistlichen Gerichtsbarkeit übertragen worden war.

Überlieferung

Archivalien der bischöflichen Zentralverwaltung der Diözesen liegen in den jeweiligen Diözesanarchiven – heute Wien und St. Pölten.¹²⁵ Obwohl der Bischof von Passau bis 1784 über weite Teile Niederösterreichs regierte, sind im Archiv des Bistums Passau nur wenige Bestände über kirchliche Angelegenheiten des Landes überliefert.¹²⁶

Nach der Aufhebung des Passauer Offizialats wechselte die Ziviljurisdiktion an das Niederösterreichische Landrecht, dem Justizakten und Protokolle übergeben wurden; die Urkunden und Akten betreffend die Verwaltung der weltlichen Güter und Rechte zog die Aufhebungskommission ein. Da das Gros der Offizialatsakten von jeher in alphabetischer Reihenfolge nach Pfarren geordnet war, konnte die Ablieferung der entsprechenden Bestände an die nun zuständigen Bistümer relativ schnell umgesetzt werden. Von Wien aus gelangten Unterlagen mit Bezug auf St. Pöltner Gebiet in die neue Bistumsstadt, und auch Passau lieferte Material das Dekanat Enns betreffend.¹²⁷ An das Erzbistum Wien wurden ebenfalls Akten und Protokolle übergeben, die Pfarren des Viertels unter dem Manhartsberg sowie allgemeine Gegenstände des Offizialats unter der Enns betreffen.

Die Akten der Wiener Neustädter Diözesanverwaltung kamen nach Wien und sind heute im Archiv der Erzdiözese Wien verwahrt. Während Bischof und Domkapitel die wichtigeren allgemeinen Unterlagen nach St. Pölten mitnahmen, verblieb der Großteil des Wirtschaftsarchivs in Wiener Neustadt, wo er im Laufe des 19. Jahrhunderts verschwand.¹²⁸ Auch das Niederösterreichische Landesarchiv besitzt einige Akten und Bücher des Bistumsarchivs Wiener Neustadt.

125 Für die Diözese St. Pölten siehe die Bestandsübersicht bei Gerhard WINNER, *Das Diözesanarchiv St. Pölten. Behörden und Institutionen, ihre Geschichte und Bestände* (St. Pölten 1962).

126 BENNA, *Aufstieg zur Großmacht*, 150.

127 WINNER, *Diözesanarchiv St. Pölten*, 24; Josef WODKA, *Die St. Pöltner Bestände des ehemaligen Wiener Neustädter Bistumsarchivs*. In: *MÖStA, Erg.bd. 2* (Wien 1949) 192–221.

128 WINNER, *Diözesanarchiv St. Pölten*, 29.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Das in den Diözesen produzierte Schriftgut kann für allgemeine Betrachtungen zur Pfarr- und Dekanatsentwicklung sowie zu einzelnen Aspekten der Diözesangeschichte herangezogen werden.¹²⁹ Eine der wichtigsten Quellen für vorliegende Fragestellung sind kirchliche Visitationsberichte,¹³⁰ die bei Forschungen zur Kirchen-, Sozial- und Frömmigkeits-, aber auch zur Baugeschichte zu berücksichtigen sind. Visitationsprotokolle geben Auskunft über Glauben und Lebenswandel der Pfarrer und Priester, Glauben und Ehedisziplin im Pfarrsprengel, Bevölkerungszahlen, Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnisse, kirchliche Gebäude und deren Erhaltungszustand, Schulen und die religiöse Bildung sowie Spitäler und Bruderschaften. Aussagen der Ortspfarrer, der Kirchschullehrer und der Pfarrangehörigen thematisieren gesellschaftliche, familiäre und individuelle Verhaltensweisen sowie Volksbräuche.¹³¹

Auswertung und Erschließung der Akten und Protokolle des Passauer Offizialats¹³² für Österreich unter der Enns stehen erst am Anfang.¹³³ Diese sowie die Überlieferung der beiden bischöflichen Konsistorien enthalten reiches Material für die Geschichte Niederösterreichs und Wiens über den rein kirchlichen Bereich hinaus.

129 Josef WODKA, *Moderne Diözesangesichtsforschung in Österreich*. In: *Theologische Fragen der Gegenwart* (1952) 137–147.

130 Als (Forschungs-)Überblick Martin SCHEUTZ, *Kirche, Kanzel, Stein, Altar. Visitationsprotokolle als essentielle kunstgeschichtliche Quelle für den Kirchenbau und die Kirchengestaltung des 16. und 17. Jahrhunderts*. In: Herbert KARNER u. Martin MÁDL (Hrsg.), *Pfarrkirchen. Katholische und lutherische Sakralräume und ihre barocke Ausstattung* (Prag 2021) 21–49.

131 Zu den Visitationsprotokollen als Quellen z. B. Christine SCHNEIDER, *Ein wohlgesittetes Frauenkloster ... Die Visitationsprotokolle des Augustiner-Chorfrauenstifts Kirchberg am Wechsel (1773/76)*. In: *UH* 78 (2007) 190–224. Zur Quellengattung siehe den Überblick bei Artur STÖGMANN, *Kirchliche Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 675–685.

132 Einen Überblick über Genese und Inhalt bietet Johann WEISSENSTEINER, *Die „Passauer Protokolle“ im Wiener Diözesanarchiv*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 651–662.

133 Z. B. Elisabeth MEISTER, *Die Neuorganisation des österreichischen Teils des Bistums Passau im Spiegel der Geistlichen Ratsprotokolle 1783–1785*. In: 200 Jahre Diözese St. Pölten. Ausstellungskatalog zur Jubiläumsausstellung Krems Minoritenkirche Stein (St. Pölten 1985) 12 f.; Felix GUNDACKER, *Die Passauer Konsistorialprotokolle Niederösterreichs als genealogische Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Ehe- und Inquisitionssachen 1666–1690* (Wien 2018); Johannes KRITZL, *Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der Enns von 1580 bis 1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle* (Diss. Wien 2011); Johannes KRITZL, ... *ganz und gar ruinierte pfarren in Österreich unter der Enns ... Der große Krieg und der niedere Klerus 1618–1648*. In: *JbLKNÖ* 86 (2020) 107–126.

Sie stellen beispielsweise eine wertvolle Quelle zur Geschichte von Ehe und Familie der Frühen Neuzeit dar.¹³⁴

Mitunter finden sich in Archiven der Diözesen Egodokumente wie das Tagebuch eines Wiener Neustädter Chorleiters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.¹³⁵ Tagebücher als eine Gattung der „Selbstzeugnisse“ bieten chronologisch fortlaufende Aufzeichnungen über unterschiedlichste Erlebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, die öffentlicher, politischer, in der Frühen Neuzeit eher noch selten privater und intimer Natur waren.¹³⁶ Sie können Informationen zum Alltag und zu wichtigen Lebensereignissen des Verfassers wie Geburt, Heirat, Eheleben, Tod, Krankheit, Alter oder Situationen wie Krieg oder Bedrohung liefern.¹³⁷

Pfarrren

Das Pfarrnetz erfuhr gerade zur Blütezeit des österreichischen Katholizismus im Barock keinen wesentlichen Ausbau, was wohl zum großen Teil auf den Befürchtungen der alten Pfarren um eine Schmälerung ihrer Einnahmen gründete.¹³⁸ Maria Theresia ließ zunächst die Anzahl der bestehenden Pfarren erheben, ehe Joseph II. eine Neuordnung der Pfarrseelsorge initiierte, die nicht nur die sozialen und demographischen Veränderungen berücksichtigen, sondern eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Priestern auf die Bevölkerung gewährleisten sollte. Anlehnend an die Pfarrregulierung Wiens wurden ab 1783 neue Seelsorgestationen etabliert, damit der Grundsatz, dass niemand länger als eine Stunde Fußweg zur eigenen Pfarrkirche benötigen sollte, umgesetzt werden konnte.¹³⁹ In Niederösterreich entstand ein flächendeckendes Netzwerk von 283 neuen Pfarren und Lokalkaplaneien. Diese

134 So untersucht das an der Universität Wien angesiedelte Projekt „Ehen vor Gericht“ auf Basis dieser Protokolle die Praxis der Ehegerichtsbarkeit, wobei das Ende des 18. Jahrhunderts als Zeitraum des Übergangs von kirchlichen auf weltliche Zuständigkeiten besonderen fokussiert wird, online: <https://ehenvorgericht.univie.ac.at/> (25.9.2023).

135 DASP, Bistum Wiener Neustadt B3/26-29, Tagebuch des Wiener Neustädter Chorleiters Joseph Steinmetz, 4 Bde., 1740–1755.

136 Harald TERSCH, Frühneuzeitliche Selbstzeugnisse. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 727–740.

137 Zu Tagebüchern als Quelle z.B. Petr MAŤA, Tagebücher. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 768–780; für das 19. Jahrhundert vgl. Li GERHALTER, Tagebücher als Quellen. Forschungsfelder und Sammlungen seit 1800 = L'Homme Schriften 27 (Göttingen 2021).

138 Pfarrgeschichten sind selten breit aufgearbeitet: Karl KOLLERMANN u. Felix DEINHOFER (Hrsg.), 700 Jahre Pfarre Scheibbs – Beiträge zur Pfarrgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 24 (St. Pölten 2022).

139 Vgl. dazu Herbert KRÜCKEL, Beiträge zur Geschichte der josephinischen Pfarrerrichtungen im St. Pöltner Diözesangebiet. Von den maria-theresianischen Reformansätzen bis zur Gründung des Bistums St. Pölten. In: JbLKNÖ 52 (1986) 96–167.

Regulierungsmaßnahmen verursachten hohe Kosten, die durch den 1782 ins Leben gerufenen Religionsfonds¹⁴⁰ aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster gedeckt werden sollten. Die so geschaffene pfarrliche Infrastruktur nutzte nun der Staat u. a. zur Reorganisation des Armenwesens, auch Eheangelegenheiten, das Schulpatronat, die Matrikenführung und sanitätsbehördliche Agenden wurden den Pfarrern übertragen.¹⁴¹

Überlieferung

Das von niederösterreichischen Pfarren produzierte Schriftgut wird zum Teil an seinem Entstehungsort aufbewahrt, zum Teil im zuständigen Diözesanarchiv. So liegen derzeit die Archive von etwa 350 Pfarren (von insgesamt 422) der Diözese St. Pölten im dortigen Diözesanarchiv, die übrigen befinden sich in den Pfarren vor Ort. Die Unterlagen sämtlicher inkorporierter Stiftspfarrn werden – mit wenigen Ausnahmen, wie etwa Göttweig, wo sie im Stiftsarchiv aufliegen, – ebenfalls in den Pfarren verwahrt. Die Pfarrarchive der Diözese Wien (insgesamt 660) sind in den jeweiligen Pfarren zu finden.¹⁴² Teile von Pfarrarchiven lagern mitunter auch im Niederösterreichischen Landesarchiv oder in Gemeinde- bzw. Stadtarchiven.

Sonstige Unterlagen, die Pfarren betreffen, sind ergänzend in den Diözesanarchiven Wien und St. Pölten, bei inkorporierten Pfarren in den jeweiligen Klosterarchiven, im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestände Pfarrfassungen, Klosterrat, Niederösterreichische Regierung und Pfarr- und Stiftsinventare) sowie im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestand Klosterakten) und Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (Bestand Alter Kultus) einzusehen. Verwaltungsakten der Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden sollten bei Recherchen zu pfarrlichen Themen ebenfalls herangezogen werden. Herrschaftsarchive verwahren auch dann pfarrliches Schriftgut, wenn der Herrschaftsinhaber gleichzeitig Patronats Herr war.

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Pfarrliches Schriftgut gehört mit zu den wichtigsten Quellen zu Alltag und Religiosität der ländlichen Bevölkerung sowie zur Frömmigkeitspraxis, die im Laufe des 18. Jahrhunderts gravierenden Veränderungen unterworfen war.¹⁴³ Da die Pfar-

140 Als Vorbild diente der unter Maria Theresia installierte Exjesuitenfonds.

141 Helmuth FEIGL, Die Entwicklung des Pfarrnetzes in Niederösterreich = Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 79 (St. Pölten, Wien 1985).

142 Kerstin HEDERER u. Robert KLUGER (Hrsg.), Tipps für Familienforschung in Österreich (Online-Ausg. +2018) 67, 72, https://www.dioezese-linz.at/dl/MrKNJKJkLmlkJqx4kJK/Tipps_Familienforschung_2018_pdf (25.10.2022).

143 Zum Quellenwert von Pfarrarchiven allgemein vgl. Ulrike ERBEN, Matrikenbücher – und sonst? Das Pfarrarchiv als Fundgrube für genealogische, sozial-, kultur- und medizingeschichtliche Fragestellungen. In: Gesammelte Beiträge für Genealogen, Historiker und Heimatforscher 1. Hrsg.

ren als territoriale Kleinorganisationen in direktem Kontakt zur Bevölkerung standen, bieten ihre Archivbestände einen großen Mehrwert für unterschiedliche Fragestellungen.

Zu den am häufigsten benützten Quellen gehören zweifellos die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher, die neben den Seelenbeschreibungen und Eheakten bevorzugt für genealogische, aber auch für demographische und soziologische Forschungsansätze herangezogen werden können.¹⁴⁴ Auch regionale Forschungen zu Bevölkerungs- und Sozialstrukturen des ländlichen Raums sowie Studien zu konfessionellen Entwicklungen – noch im 18. Jahrhundert wurden protestantische Glaubensangehörige in katholischen Kirchenbüchern eingetragen¹⁴⁵ – sind möglich. Man findet Angaben über die Lebensverhältnisse in allen sozialen Schichten und erfährt von Unfällen, vagierenden Personen, Auswirkungen von Epidemien, Kriegen und Hungersnöten. Sie erlauben damit Untersuchungen zu Lebenserwartung, Todesursachen, Volkskrankheiten, Heiratsverhalten und Moralvorstellungen.¹⁴⁶ Mit der Verpflichtung der Pfarren zur amtlichen Personenstandsführung durch Joseph II. kamen erstmals Bücher mit vorgedruckten Rubriken in Gebrauch. Für die Hausgeschichtsforschung ist die Einführung der Hausnummern interessant, die ab etwa 1770 in den Matriken zu finden sind.

Eine typische Quellensorte zur Frömmigkeitspraxis des 18. Jahrhunderts sind Mirakel- und Bruderschaftsbücher. Mirakelbücher wurden an Wallfahrtsorten angelegt, verzeichneten Gebetserhörungen und dienten damit sowohl der Förderung des Heiligenkultes wie der allgemeinen Stärkung des Glaubens. Heute können sie Fragen zur Sozialgeschichte der Medizin beantworten oder zu kulturgeschichtlichen Forschungen herangezogen werden. Sie geben Auskunft über das Einzugsgebiet einer Wallfahrtsstätte, die Votantinnen und Votanten und deren soziale Herkunft, über Krankheiten, Unfälle, Verletzungen, und damit zusammenhängend über die medizinische Versorgung sowie das Alltagsleben, Nöte und Ängste vor allem von

Familia Austria. Österreichische Gesellschaft für Genealogie und Geschichte (2016) 29–33; Gerhard WINNER, Über niederösterreichische Pfarrarchive und die Quellenlage für Pfarrgeschichten der neuesten Zeit. In: UH 45 (1974) 24–39; Christine SCHNEIDER, Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 707–713. Zur Frömmigkeitspraxis siehe den Beitrag von Sabine Miesgang in Band 2.

144 Vgl. die über die Grenzen Niederösterreichs bzw. Österreichs hinausgehende Rechercheplattform www.maticula-online.eu (25.10.2022).

145 Zum (Krypto-)Protestantismus siehe den Beitrag von Siegfried Kröpfel in Band 2.

146 Roman DAXBÖCK, Taufe, Hochzeit und Tod in der Pfarre Rabenstein 1661–1721. Pfarrmatriken als Spiegel demographischer und konfessioneller Entwicklungen (Dipl. Wien 2008); Jean-Paul LEHNERS, Die Pfarre Stockerau im 17. und 18. Jahrhundert. Erste Resultate einer demographischen Studie. In: Heimold HELCZMANOVSKI (Hrsg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs (Wien 1973) 373–401.



Abbildung 4: 1698 wurde auf Initiative von Gräfin Margarete Strattmann der Orden der Hieronymitaner nach Schönbach im Waldviertel berufen. Sie richteten an der dortigen Wallfahrtskirche eine Bruderschaft des hl. Joseph ein, in deren Einschreibbuch sich u. a. Kaiser Leopold I. und seine Gemahlin Kaiserin Eleonora Magdalena mit ihren Wahlsprüchen eintrugen.

Miniatur mit einer Ansicht des Klosters Schönbach, DASP, Pfa Schönbach, 6/10, Verbrüderungsbuch, 1702–1766.

ländlichen Bevölkerungsschichten.¹⁴⁷ Bruderschaftsbücher enthalten reichhaltige personengeschichtliche Informationen, Namenmaterial und Berufsangaben, geben Aufschluss über die Funktionsweise einer Bruderschaft und über ihre Mitgliederstruktur (siehe Abbildung 4).¹⁴⁸

In den Bereich der Wirtschaftsverwaltung der Pfarren gehören Aufzeichnungen in Form von Zehentregistern, die eine bedeutende Quelle zu regionalen landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen darstellen.¹⁴⁹ Die ursprünglich nur von pfarrlichen und klösterlichen Domänen, später dann auch von weltlichen Grundherrschaften abgeforderten Zehentabgaben, die die Bauern grundsätzlich von allen Produkten der Boden- und Viehwirtschaft zu leisten hatten, lassen Rückschlüsse auf jährliche Ernteerträge zu, ermöglichen quantitative Analysen etwa zur Klimaforschung und können Konjunkturverläufe sowie Erntemengen definieren helfen.¹⁵⁰

Klöster

Die Klosterlandschaft Niederösterreichs präsentiert sich seit dem 17. Jahrhundert als sehr reich.¹⁵¹ Neben den Alten Orden wie den Benediktinern, den Zisterziensern, den Augustiner Chorherren und den Prämonstratensern siedelten sich im Zuge der Gegenreformation viele neue Ordensgemeinschaften auch in Niederösterreich an. Jesuiten, Kapuziner, Piaristen oder Barmherzige Brüder waren zusammen mit erneuerten mittelalterlichen Orden wie den Karmeliten, Franziskanern oder Serviten in Mission, Predigt, Bildung oder karitativen Einrichtungen tätig. Erstmals gründeten auch Frauen Ordensgemeinschaften als eigenständige Einrichtungen, ohne Abhängigkeit von einem Männerorden, wie die Englischen Fräulein. Den großen reichen Stiften mit ihren prächtigen Klosteranlagen, deren Prälaten als Mitglieder

147 Vgl. dazu etwa Thomas AIGNER, Das Mirakelbuch der Wallfahrtskirche Hafnerberg als Quelle zur Sozialgeschichte der Medizin. In: Helmuth GRÖSSING, Sonia HORN u. Thomas AIGNER (Hrsg.), Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin (Wien 1996) 9–22; Johann STROHMAIER, Die Mirakelbücher der Wallfahrtskirche Maria Langegg als Quelle zu Volkskunde und Sozialgeschichte der Medizin. In: Thomas AIGNER u. Sonia HORN (Hrsg.), Aspekte zur Geschichte von Kirche und Gesundheit in Niederösterreich. Vorträge der gleichnamigen Tagung des Diözesanarchivs St. Pölten / Historischer Arbeitskreis am 27. September 1997 im Sommerrefektorium des Bistumsgebäudes in St. Pölten = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 1 (St. Pölten 1998) 25–102.

148 Siehe dazu beispielsweise Iris HASLINGER, Bruderschaften im Waldviertel am Beispiel Maria Rafings = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 61 (Horn 2022); Irene RABL, „Ite ad Joseph“. Chrysostomus Wieser und die Lilienfelder Erzbruderschaft des Hl. Joseph = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 18 (St. Pölten 2015); Regine PUCHINGER, Die Mitgliederstrukturen pfarrlicher Bruderschaften in der Frühen Neuzeit am Beispiel zweier Bruderschaftsbücher aus dem steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet (MA Wien 2014).

149 Zur Landwirtschaft siehe den Beitrag von Martin Bauer im vorliegenden Band.

150 Erich LANDSTEINER, Zehentdaten und Zehentregister. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 540–560.

151 Siehe dazu den Beitrag von Thomas Wallnig in Band 2.

des Landtages wichtige politische Partner des Landesfürsten waren, standen zahlreiche kleinere Gemeinschaften von nur lokaler Bedeutung gegenüber.

Schon mit Maria Theresia kam es zu einschneidenden Maßnahmen gegen Klöster – die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) sei als Beispiel angeführt –, die unter Joseph II. zehn Jahre später eine neue Dimension erreichten. Im Sinne der Aufklärung¹⁵² und der Frage des Nutzens für die Allgemeinheit wurden 1782 zuerst all jene Klöster aufgehoben, die nicht in der Krankenpflege, im Unterricht oder in der Pfarrseelsorge wirkten. In einer zweiten Welle ein Jahr später, dem eigentlichen „Josephinischen Klostersturm“, waren fast alle Orden betroffen. Insgesamt wurden bis 1790 in Niederösterreich 50 Männerklöster und elf Frauenkonvente auf Dauer geschlossen.¹⁵³

Überlieferung

Viele niederösterreichische Klosterarchive erlitten vor allem im Zuge der Aufhebungspolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein wechselvolles Schicksal, wurden zerstreut oder gelangten in andere Archive,¹⁵⁴ so in das Niederösterreichische Landesarchiv,¹⁵⁵ das Österreichische Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv¹⁵⁶ oder auch in andere Klosterarchive.¹⁵⁷ Einzelne Stiftsarchive befinden sich heute mit den Archiven ihrer ehemaligen Pfarren gemeinsam in Diözesanarchiven.¹⁵⁸ Vielfach handelt es sich dabei jedoch nicht um geschlossene Überlieferungen, oft sind nur Splitterbestände als Reste einst umfangreicher schriftlicher Hinterlassenschaften auf uns gekommen. Auch rezente Veränderungen im Ordensleben mancher Gemeinschaften führen bis in jüngste Zeit zu einer Abgabe an andere Archive – so übernahm das Diözesanarchiv St. Pölten das historische Ordensarchiv der Englischen Fräulein als Dauerleihgabe, nachdem diese ihr barockes Klostergebäude in

152 Zu Aufklärung und Säkularisation siehe den Beitrag von Franz L. Fillafer in Band 2.

153 Martin SCHEUTZ, *Klosteraufhebungen in den österreichischen Erblanden unter Joseph II. im Blickwinkel von Material und Spatial Turn – ein Forschungsdesiderat*. In: *Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen = Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich* 36 (Göttingen 2021) 13–35; für Niederösterreich vgl. Gerhard WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien = Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs* 3 (Wien 1967).

154 Ein Paradoxon der Überlieferung stellt die Tatsache dar, dass dabei zwar wertvolle Archivalien verloren gingen, im Zuge des Aufhebungsprozesses aber auch viel neues Schrifttum erzeugt wurde.

155 Z. B. das Archiv des Erlaklosters oder der Propstei Gloggnitz.

156 Eine Auflistung der Archive, ihres Inhalts und ihrer Geschichte findet sich bei Walther LATZKE, *Die Klosterarchive*. In: *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs = Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs* 6 (Wien 1938) 293–691.

157 Z. B. gelangten die Archive der Dürnsteiner Klarissen und Augustiner Chorherren nach Herzogenburg oder jenes des Augustiner Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien nach Klosterneuburg.

158 Beispielsweise im Diözesanarchiv St. Pölten die Archive von Maria Langegg, Maria Jeutendorf oder Schönbühel.

St. Pölten als Ordenshaus aufgegeben hatten. Ansonsten kann das Schriftgut niederösterreichischer Klöster vor Ort benutzt werden.¹⁵⁹

Ergänzende Unterlagen zu niederösterreichischen Klöstern befinden sich im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestände Klosterakten, Allgemeine Urkundenreihe und Handschriftensammlung), Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (Bestand Alter Kultus) und Abteilung Finanz- und Hofkammerarchiv (Bestände Niederösterreichische Herrschaftsakten und Domänenakten) sowie im Niederösterreichischen Landesarchiv (Bestände Klosterrat, Niederösterreichische Regierung und Pfarr- und Stiftsinventare).

Inhalt und Forschungsmöglichkeiten

Die Archivbestände niederösterreichischer Stifte und Klöster sind relativ reichhaltig überliefert, was der Kontinuität ihrer oftmals lange zurückreichenden Geschichte geschuldet ist. Klosterarchive werden grundsätzlich – so auch die Einteilung in der jüngeren Literatur¹⁶⁰ – in ein Konvent- bzw. Prälatenarchiv, das Schriftgut in Haus- und geistlichen Angelegenheiten umfasst, ein Wirtschaftsarchiv, das Akten und Rechnungen der Dominikalgutverwaltung und der Stiftsämter beinhaltet, sowie ein Herrschaftsarchiv mit Unterlagen der grundherrschaftlichen Verwaltung geschieden. Gerade die Prälatenarchive bieten zahlreiches Material zur Geschichte der inneren Verwaltung eines Ordenshauses, konkret zum Aufgabenbereich und Handeln von Klostervorstehern, finden sich hier doch neben den Handakten des Prälaten, Priors, Hofmeisters und der Amtmänner Personalakten der Konventualen oder ständische Dokumente.¹⁶¹ Dort aufbewahrte Professurkunden gehen über die biographische Erforschung einer Einzelperson hinaus: Das im Zuge des Aufnahmeverfahrens produzierte Begleitmaterial gibt beispielsweise Auskunft über das Selbstverständnis eines Konvents, die Rekrutierung und Betreuung des Ordensnachwuchses oder Idealvorstellungen des Mönchseins. Testamente und Verzichtserklärungen zeigen wirtschaftliche und kulturelle Vernetzungen der Ordensleute auf.¹⁶² Geschäftsvorgänge, für die der Klostervorsteher verantwortlich zeichnete, wurden in Register verzeichnet, die oftmals auch als Rechnungsbuch, Tage- oder Notizbuch verwendet wurden und so Einblicke in den Alltag und die Aufgaben eines Prälaten gewähren und vor allem auch Informationen zu den meist umfangreichen barocken Bautätig-

159 Die Bestände einiger Klosterarchive sind online erfasst, siehe www.archivnet.at.

160 BENNA, *Aufstieg zur Großmacht*, 153.

161 Einen Überblick über den Inhalt von ausgewählten Prälatenarchiven gibt Helga PENZ, *Die Prälatenarchive*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 686–695.

162 Vgl. dazu Alkuin Volker SCHACHENMAYR, *Die benediktinische Professurkunde und ihre Akten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert am Beispiel österreichischer Stifte*. In: *Archiv für Diplomatik* 62 (2016) 407–431.

keiten liefern, die nicht nur von der Kunstgeschichte genutzt werden können.¹⁶³ Korrespondenzen mit Ordensoberen spiegeln Netzwerke wider und enthalten Hinweise auf das klösterliche Alltagsleben und Handlungsspielräume von Äbten, Pröpsten und Klostervorsteherinnen.¹⁶⁴ Forschungen zu verschiedenen Aspekten der klösterlichen Sach- wie der Memorial- und Sepulkralkultur können ebenfalls mit Beständen aus den Konventarchiven durchgeführt werden.¹⁶⁵

Das vor allem im Zuge der Klosteraufhebungen produzierte Aktenmaterial gibt eine Vorstellung von den bislang wenig erforschten Lebensräumen von Nonnen und Mönchen und erlaubt Untersuchungen zu nachklösterlichen Existenzen der Betroffenen sowie zur Nachnutzung der aufgelassenen Klostergebäude.¹⁶⁶

Männer-, aber auch Frauenklöster werden im 18. Jahrhundert als Zentren „katholischer Aufklärung“ wahrgenommen, wo kritische Geschichtsschreibung und Quellenbearbeitung betrieben und ein zeitgemäßes Sammlungswesen etabliert wurde oder naturwissenschaftliches Forschungsinteresse bestand.¹⁶⁷ Thematisch dominierte die Erforschung der eigenen Hausgeschichte. Als Bestandteil klösterlicher Geschichtsschreibung nehmen Klosterchroniken in unterschiedlicher Intensität auf die Geschichte des eigenen Landes Bezug, was in Niederösterreich mit den Melker Konventualen Anselm Schramb (1658–1720) und Philibert Hueber (1662–1725) seinen Ausgang nimmt und von Raimund Duellius (1693/94–1769) in St. Pölten oder Chrysostomus Hanthaler (1690–1754) in Lilienfeld fortgeführt wurde.¹⁶⁸ Melk er-

163 Als Beispiel: Helga PENZ, Die Kalendernotizen des Hieronymus Übelbacher, Propst von Dürnstein 1710–1740. Edition und Kommentare = QIÖG 11 (Wien 2013); zeitlich etwas vor dem Untersuchungszeitraum: Iris HASLINGER, Korrespondenz, Geschichtsschreibung und Rechnungslegung zur Zeit Abt Bernhard Lincks. In: Tomáš ČERNUŠÁK, Karl KOLLERMANN u. Irene RABL (Hrsg.), Kommunikation zwischen Kloster und Welt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Referate der gleichnamigen Tagung im Stift Melk vom 21. bis 23. September 2016 = *Monastica Historia* 3 (St. Pölten, Prag 2018).

164 Als Beispiel etwa Christine SCHNEIDER, Briefe von Nonnen als Quelle für die Analyse familiärer Netzwerke. Die Augustiner Chorfrau Isabella von Thürheim (1663–1723). In: *MIÖG* 122 (2014) 62–81.

165 Z. B. Alkuin Volker SCHACHENMAYR, Sterben, Tod und Gedenken in den österreichischen Prälatenklöstern der Frühen Neuzeit (Habil. Würzburg 2016).

166 Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Joseph II. (Köln, Weimar, Wien 2005); Sieglinde FUCHS, Die in Niederösterreich unter Josef II. aufgehobenen Klöster in Hinblick auf ihre Weiterverwendung (Diss. Wien 1967); Daniela ROSINKA, „Vertrieben“ oder „befreit“? Die Schicksale der Nonnen nach den Aufhebungen der Frauenklöster der Stadt Wien (1782/83) (Dipl. Wien 2020); Stefan SMIDT u. Thomas AIGNER, Die ehemalige Klosterherrschaft Klein-Mariazell. Ein land- und forstwirtschaftliches Gut zwischen Vormärz und Gegenwart = Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur des ehem. Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich 3 (Berndorf 2018) 129–144.

167 Manuela MAYER, Geschichte organisieren – Gottfried Bessel und sein „Chronicon Gotwicense“ (Diss. Wien 2022) 134.

168 Anna CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) = *VKNGÖ* 37 (Wien 1950). Zu Anselm Schramb vgl. Patrick FISKA, Studien zu Leben und Werk Anselm Schrambs

langte gleichzeitig unter den Brüdern Bernhard (1683–1735) und Hieronymus Pez (1685–1762) die führende Stellung im Bereich der klösterlichen Wissenschaft – ihre im Nachlass überlieferte Korrespondenz zählt zu den bedeutendsten Quellen zur süddeutsch-österreichischen Wissenschaftsgeschichte.¹⁶⁹ Hausgeschichten gestatten aber auch einen Blick in den Mikrokosmos eines Klosters, in die Vorstellungswelt und den Alltag der Mönche und Nonnen, in personen- und baugeschichtliche Details sowie in politische, rechtliche und ökonomische Verhältnisse. Im Falle von Frauenklöstern sind sie gleichzeitig wichtige Quellen für Bildung und Studium von Frauen in der Frühen Neuzeit.¹⁷⁰

Fazit

Das 18. Jahrhundert ist gemeinhin charakterisiert als eine Zeit des Ausbaus der Verwaltung und einer gesteigerten Verbreitung von Schriftlichkeit. Damit einher geht die Zunahme und Ausweitung der zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen, wovon Inventare und (online) Bestandsverzeichnisse von Archiven bereites Zeugnis ablegen.¹⁷¹ Doch bestehen vor allem in Bezug auf die Mittel- und Unterbehörden für das 18. Jahrhundert erhebliche Lücken. Die für die Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert relevanten Archivalien kommen aus Institutionen der zentralen Regierungsebene, von regionalen Mittelbehörden, den Landständen, den örtlichen Verwaltungsstellen des Staates, den patrimonialen Grundherrschaften, den Städten und Märkten sowie der Kirche.

Die heterogene Überlieferungssituation stellt Historikerinnen und Historiker vor das Problem, dass zu bestimmten Themen oft nur Detailuntersuchungen möglich sind, die für sich gesehen keinen hohen Erkenntniswert besitzen, in ihrer Gesamtheit jedoch sehr wohl in einen breiteren Kontext gestellt werden können. Gleichzeitig steht die in manchen Bereichen vorhandene große Anzahl von

OSB (1658–1720). Mit einer Edition der Briefkorrespondenz (Dipl. Wien 2009).

169 Vgl. Thomas WALLNIG u. Thomas STOCKINGER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, 2 Bde. = QIÖG 2/1–2 (Wien 2010–2015).

170 Zu Frauenklöstern allgemein vgl. z. B. Sabine ZINSMEYER, Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung = Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 41 (Stuttgart 2016); Stefan BENZ, Frauenklöster Mitteleuropas. Verzeichnis und Beschreibung ihrer Geschichtskultur 1550–1800 = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 160 (Münster [2014]); Brigitte MAZOHl u. Ellinor FORSTER (Hrsg.), Frauenklöster im Alpenraum = Schlern Schriften 355 (Innsbruck 2012); Christine SCHNEIDER, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–90) = L'Homme Schriften 11 (Wien, Köln, Weimar 2005); Johannes RAMHARTER, Zum ewigen Gedächtnis des Triumphes. Das kaiserliche Frauenstift in Tulln 1280–1782 = StUF 62 (St. Pölten 2021).

171 Vgl. dazu den umfangreichen Fußnotenapparat mit Verweisen auf gedruckte Archivinventare bei BENNA, Aufstieg zur Großmacht.

Archivalien einer detaillierten Aufarbeitung und Analyse häufig im Wege. Andererseits erlaubt der Quellenreichtum vielfältige Möglichkeiten der Auswertung: Forschungen zu politischer Geschichte, Behördengeschichte,¹⁷² Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bau- und Kunstgeschichte, Finanzwesen, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte und vielen anderen Themenspektren des 18. Jahrhunderts sind ebenso denkbar wie unterschiedliche methodische Zugänge.¹⁷³ Viele der vorgestellten Quellengattungen können von ihrem Inhalt her als gleichförmig angesehen werden, was ihre Auswertung und Bearbeitung erschweren mag.¹⁷⁴

Jede Analyse der Quellen muss den Umstand berücksichtigen, dass diese in den meisten Fällen behördliches bzw. obrigkeitliches Wirken widerspiegeln und damit eine Top-down-Sichtweise bieten. Hinweise zu den unteren sozialen Schichten der Bevölkerung sind diesen Überlieferungen nur eingeschränkt und mit entsprechender Quellenkritik zu entnehmen. Denn das Leben der „einfachen“ Bevölkerung erscheint so, wie es mit den Augen der Obrigkeit gesehen wurde. Erleichtert werden derartige Untersuchungen jedoch mit Quellenmaterial ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, da der im Zuge der thesianischen und josephinischen Reformen sukzessiv intensivierter Zugriff der Obrigkeit auf immer mehr Lebensbereiche der Untertanen nun auch mehr Informationen über diese liefern kann. Vor Fehlinterpretationen sei aber nicht nur hier gewarnt – Vorsicht ist auch bei der Auswertung solcher Quellenbestände geboten, die Skartierungen oder einer unvollständigen Überlieferung ausgesetzt waren: Repräsentative Aussagen müssen diesen Umstand in jedem Fall berücksichtigen.¹⁷⁵

Für Forschungen zu bestimmten Aspekten der Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert ist – das hat der Überblick zu zeigen versucht – der Blick über die Bestände des jeweiligen Archivträgers hinaus notwendig, da hierarchisch bedingte Zuständigkeiten die Produktion von Schriftgut oftmals auf mehrere Behörden aufteilte. Gleichzeitig wird damit die Vernetzung von Verwaltungsstrukturen der Lokal-, Regional- und Hofstaatsebene sichtbar und die Verbindung von Staat, Regierung, Ständen, Grundherrschaften und Kirche nachvollziehbar. Die ab dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnende Zersplitterung von Archivalien aufgelasse-

172 Das beschriebene Archivgut erlaubt mit seinem hohen Anteil an behördeninternem Material sowie an mit vielfältigen Kanzleivermerken versehenen Akten vor allem behörden- und verwaltungsgeschichtliche Studien, die darüber hinaus Einblicke in die komplexe Kommunikationsstrategie zwischen Zentral-, Mittel- und lokalen Regierungsinstitutionen sowie Behördenwege im Allgemeinen vermitteln können.

173 Christoph HAIDACHER, *Das Schriftgut der drei „oberösterreichischen Wesen“*. In: PAUSER, SCHEUTZ u. WINKELBAUER, *Quellenkunde der Habsburgermonarchie*, 205–215, hier 211.

174 Als Beispiel sind Rechnungen und Rechnungsbücher zu nennen.

175 Beispielsweise kann dies bei Verlassenschaftsabhandlungen der Fall sein; vgl. PAMMER, *Testamente*, 503.

ner Einrichtungen erschwert ihrerseits Recherchen. So sind einander ergänzende Bestände gleicher Provenienz in verschiedenen Archiven und sogar Archivbeständen zu finden.¹⁷⁶ Auf der anderen Seite können Parallelüberlieferungen etwaige Verluste ausgleichen helfen.¹⁷⁷ Archivübergreifende Suchmöglichkeiten, die diesem Umstand abhelfen könnten, sind nach wie vor ein Desiderat, das nicht nur der Erforschung der Geschichte Niederösterreichs im 18. Jahrhundert entgegenkommen würde.¹⁷⁸

Heidemarie Bachhofer, Mag., MAS, Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie an der Universität Wien, Ausbildung in Geschichtsforschung und Archivwissenschaften am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Ausbildung zur hauptamtlichen Bibliothekarin für öffentliche Bibliotheken. Berufliche Tätigkeit: Von 2003 bis 2017 Diözesanarchiv St. Pölten, von 2013 bis 2017 Stadtbücherei Tulln, seit 2017 Niederösterreichischen Landesarchiv. Forschungsschwerpunkt und Publikationstätigkeit zur niederösterreichischen Kirchen- und Lokalgeschichte der Frühen Neuzeit; Herausgeberin mehrerer Sammelbände zu kirchengeschichtlichen Themen.

176 Als Beispiel wurden die Unterlagen des Klosterrats oder jene der grundherrschaftlichen Verwaltung näher erläutert.

177 Die Gaisruckschen Instruktionen sind beispielsweise sowohl im Niederösterreichischen Landesarchiv als auch in den Archiven der ehemals landesfürstlichen Städte und Märkte überliefert.

178 Ein erster Versuch in diese Richtung stellt die Plattform www.archivnet.at dar.